



Ferien in Meissen

Sommer, Sonne, Badespaß

Endlich wieder Sonne tanken, den Tag im Freien genießen, Sport machen, Spaß haben und gemeinsam mit der Familie tolle Sachen entdecken – für all das müssen die Meißner Ferienkinder keine weite Reise machen. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Tag im „Wellenspiel“? Direkt vor der Haustür gelegen bietet das Freizeitbad neben dem Schwimmvergnügen im Sportbecken auch ein Attraktionsbecken samt 85m Riesenrutsche. In der großen Saunalandschaft Kurzurlaub vom Alltag machen und den großzügigen sowie idyllisch gestalteten Außenbereich zur Entspannung nutzen.

Große und kleine Sportskannonen kommen auf der Freifläche mit Beachvolleyball- und Badmintonfeld voll auf ihre Kosten. Eltern und Großeltern finden im beheizten Solebecken mit 34 Grad Wassertemperatur oder in der Saunalandschaft Ruhe und Entspannung.

Feriengäste, die im Wohnmobil unterwegs sind, finden auf dem separaten Freigelände mitten im Grünen umgeben von herrlichen Bäumen garantiert einen passenden Stellplatz. Von hier geht es mit dem Bus unkompliziert in die Meißner Altstadt mit all ihren berühmten Sehenswürdigkeiten. Ebenfalls nur einen Katzensprung entfernt, laden Weinberge, Elberadweg, Nassau und Spaargebirge zu ausgiebigen Erkundungstouren ein. Wen der Badespaß hungrig gemacht hat, dem bietet die haus-eigene Gastronomie im Wellenspiel leckere Speisen sowie erfrischende Getränke und natürlich das zum Sommer gehörende Eisvergnügen an.

Das Freizeitbad „Wellenspiel“ hat täglich von 10 bis 22 Uhr ge-



Warum nicht Meissen und seine malerische Umgebung mal per Rad erkunden?

Foto: Erik Groß

öffnet und ist bequem zu Fuß, per Rad, Bus oder Auto zu erreichen.

Basteln, Spielen und Entdecken mit dem Ferienkalender

Der Sommerferienkalender des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur macht auch dieses Jahr wieder tolle Vorschläge für die schönsten Feri-

enerlebnisse in der Heimat. Die dritte Auflage der kleinen Broschüre präsentiert auf 50 Seiten noch mehr Ferienspaß als in den Vorjahren. Über 150 Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche vom Kreativ-Workshop, über Speedskaten, Familientheater und Kino, Kinder-Stadtführungen bis hin zum ultimativen Escape-Abenteuer sind dabei. Die Meißner Schüler haben den

Kalender pünktlich vor dem Ferienstart direkt ins Klassenzimmer geliefert bekommen. Zudem ist der Super-Sommer-Ferienkalender an vielen Auslagestellen im Stadtgebiet sowie online erhältlich.

Meissen und das Elbland erleben auf dem Wasser und an Land

Warum nicht Meissen und seine malerische Umgebung mal per Rad erkunden? Ob entlang der Meißner 8 durch die romantischen linkselbischen Täler und Felder oder auf dem Elberadweg mit Blick auf die reizvollen Weinberge rund um Meissen. Es lohnt sich!

Wen es in der heißen Jahreszeit aufs Wasser zieht, der kann sich auch auf einem Dampfer der Sächsischen Dampfschiffahrt den Wind um die Nase wehen lassen. Entlang der Sächsischen Weinstraße zwischen Meissen und Dresden lässt sich die schöne Landschaft ganz gemütlich genießen.

Wissenswertes aus dem Netz

- Freizeitbad Wellenspiel, Informationen und Preise: www.wellenspiel.de
- Ferienkalender der Stadt Meissen: www.stadt-meissen.de/soziales-und-familie.html
- Radfahren und Wandern in und um Meissen: www.dresden-elbland.de
- Veranstaltungen in Meissen und Umgebung: www.touristinfo-meissen.de/veranstaltungen.html
- Kinoprogramm: www.meissen.filmpalast.de
- Theatersommer: www.theater-meissen.de
- Fahrplan Weiße Flotte: www.saechsische-dampfschiffahrt.de
- Öffentlicher Nahverkehr: www.vvo-online.de

Aus dem Inhalt

Aus der Stadt

- Die Pestalozzi-Oberschule begeistert mit lebendiger Vielfalt **Seite 2**
- Echtes Meissener für kleine Meißner **Seite 2**
- Die Sporthalle der Questenberg-Grundschule nimmt Gestalt an **Seite 3**
- Neuer Seniorenratgeber der Stadt Meissen erschienen **Seite 3**
- Liegestühle laden zum Relaxen ein **Seite 4**
- Ausgewählte Veranstaltungen **Seite 5**
- Parken mit Park Now in Meissen **Seite 14**
- Heißer Sommer auf dem Theaterplatz **Seite 20**

Amtliches

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Großen Kreisstadt Meissen **Seite 7**
- Satzung der Stadt Meissen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege **Seite 8**
- Satzung zur Feststellung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Meissen mit mehr als einer öffentlichen Grundschule **Seite 9**
- Beschlüsse der 8., 9. 10. und 11. Sitzung des Stadtrates **Seiten 11/12/13**

Sonstiges

- Baden im Wellenspiel ist unbedenklich **Seite 15**
- Alles im Fluss – in Claudia Hoßners Yogastudio **Seite 16**
- Meissen entdecken – Das Preirätsel **Seite 18**
- Tourenplan der Straßenreinigung vom 27. Juli bis zum 21. August 2020 **Seite 19**

Der Oberbürgermeister lädt zur Sprechstunde

Jeden ersten Dienstag im Monat führt Oberbürgermeister Olaf Raschke eine Bürgersprechstunde durch. Die Gespräche mit den Bürgern sind für ihn ein enorm wichtiger Teil seiner Amtsgeschäfte. Bürger können im persönlichen Gespräch Anliegen, Wünsche und Probleme vorbringen.

Die nächste Sprechstunde beim Oberbürgermeister findet am 4. August, in der Zeit von 15 bis 17 Uhr, im Rathaus, Markt 1, statt.

Interessierte Bürger melden sich bitte unter der Rufnummer 03521-467206 im Sekretariat des Oberbürgermeisters unter Nennung ihres Themas an.

Romantisch und schön sauber

Für das Erscheinungsbild der Stadt ist die Mithilfe aller ihrer Bürger notwendig

Um unsere schöne Stadt sauber zu halten ist es erforderlich, dass sich alle Bewohner sowie die Grundstückseigentümer konsequent an die geltende Straßenreinigungssatzung und die Abfallwirtschaftssatzung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) halten. Bei all jenen, die dieser Aufforderung bereits nachkommen, bedankt sich die Stadt Meißen erneut auf das Herzlichste.

Leider gibt es aber auch diejenigen, die sich trotz drohender Geldbußen nicht an die bestehende Verordnung halten. Und so kommt es leider immer noch häufig vor, dass Berge von Müllsäcken das romantisch schöne Bild unserer Stadt versandeln, Kippen und Hundekot auf den Gehwegen liegen.

Die Stadt Meißen ist weiterhin konsequent darum bemüht, auf ein Niveau an Ordnung und Sauberkeit zu dringen, das keinen Grund zu Beanstandungen zulässt. Dafür ist jedoch vor allem die Mithilfe der Bürgerschaft notwendig. Erneut wird deshalb an alle appelliert, die Bestimmungen zu beachten und auch andere auf deren Einhaltung hinzuweisen.

In diesem Sinne: Gehen Sie bitte (weiterhin) mit gutem Beispiel voran und halten Sie „Ordnung vor der eigenen Haustüre“.



Jeder Schüler soll nach seinem Talent und seinen Fähigkeiten unterstützt und ins Schulleben eingebunden werden – das ist das gelebte Motto an der Pestalozzi-Oberschule (F.o.). Dafür erhielt die Schule einen Sonderpreis. Foto: Stadt Meißen

Sonderpreis Interkulturalität

Pestalozzi-Oberschule begeistert mit lebendiger Vielfalt

Es ist eine herausragende Auszeichnung: beim fünften Sächsischen Schulpreis zog die Meißner Pestalozzi-Oberschule nicht nur ins Finale als beste Oberschule ein, sondern gewann auch noch den Sonderpreis Interkulturalität. Anfang Juli wurde die Medaille präsentiert, nachdem die offizielle Verleihung durch die Corona-Beschränkungen ausfallen musste. Zusätzlich erhielt die Schule 2.500 Euro Preisgeld.

Oberbürgermeister Olaf Raschke betonte bei seiner Gratulation: „Bildung ist der Schlüssel zur Integration – das Miteinander unter den Schülern, die Sprache,

das gemeinsame Lernen. Dass all das hier an der Pestalozzi-Oberschule so hervorragend gelingt, verdanken wir dem Engagement der Schulleitung ebenso wie einer aktiven Lehrer- und Elternschaft.“

Im November 2019 hatte sich die Pestalozzi-Oberschule Meißen um den Sächsischen Schulpreis 2020 als beste Oberschule beworben. Das Motto dabei: „Alle(s) im Blick“. Es sollte deutlich machen, dass hier jeder Schüler nach seinem Talent, seinen Fähigkeiten und seinem individuellen Förderbedarf unterstützt und eingebunden wird.

Ein Konzept, das im Alltag auf-

geht. Die Bewerbung schaffte es in die letzte Auswahlrunde, zudem wurde die Schule zusätzlich in der Kategorie „Interkulturalität“ ausgezeichnet. „Ob wir nun seit 20 Jahren nach Großbritannien fahren, polnische Schüler bei uns in Meißen begrüßen oder unsere Schüler mit Migrationshintergrund überall ihren Platz und ihre Rolle finden – all das ist für uns ganz selbstverständlich und für mich gelebte Interkulturalität“, zeigt Schulleiter André Pohlenz stolz.

„Im gesamten Schulleben werden nicht nur alle Schüler und Schülerinnen und Lehrkräfte eingebunden, sondern auch in

außerordentlichem Maße die Eltern und unzählige Kooperationspartner aus der Region.

Interkulturalität und Diversity sind hier nicht nur Begriffe in einer Schulphilosophie, sondern implementierte Selbstverständlichkeit“, begründet Sonderpreisstifter Peter Daetz die Auswahl.

Der Sächsische Schulpreis wird alle zwei Jahre vom Kultusministerium ausgeschrieben und in den Kategorien Grundschule, Förderschule, Oberschule, Gymnasium und Berufsbildende Schule vergeben. Zudem gibt es thematisch jährlich wechselnde Sonderpreise.

Echtes Meissener für kleine Meißner

Alles ein bisschen anders – auch die liebgelebte Tradition beim alljährlichen Kinderfest der Rotarier die Begrüßungsmedaille zu übergeben, musste in diesem Jahr an die aktuelle Situation angepasst werden. Weil das Fest aufgrund der geltenden Schutzbestimmungen nicht stattfinden konnte, war die kleine Neu-Meißnerin Ella Carlotta Roßkamp mit ihrer Mama Nicole ins Rathaus gekommen.

Dort erhielt sie von Oberbürgermeister Olaf Raschke das Willkommensgeschenk aus Meissener Porzellan und eine Urkunde. „Trotz der aktuell für viele Familien schwierigen Situation lassen uns dieser Termin optimistisch in die Zukunft schauen“, so der Oberbürgermeister. Dass Mei-

ßen als Zuhause für junge Leute immer spannender wird, zeigen steigende Geburtenraten und Zuzüge ebenso wie das Wachstum der Eigenheimstandorte.

„Wir begleiten und fördern diese erfreuliche Entwicklung schon seit Jahren mit dem Ausbau der Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten und setzen darüber hinaus mit vielfältigen Angeboten ein Zeichen für Familienfreundlichkeit. Dazu zählen auch besondere Gesten wie die Begrüßungsmedaille“, erklärte Oberbürgermeister Olaf Raschke.

Wie Ella Carlotta, die im September 2019 das Licht der Welt erblickte, haben auch 235 weitere kleine Meißner Anspruch auf die Medaille, die in der Zeit vom



Ein Willkommensgeschenk überreichte Oberbürgermeister Olaf Raschke an Neu-Meißnerin Ella Carlotta Roßkamp und ihre Mama Nicole. Foto: Stadt Meißen

15. Mai 2019 bis zum 30. April 2020 geboren wurden. Seit 2008 bekommen alle Neugeborenen in der Porzellanstadt Meißen das hochwertige Erinnerungsstück, das eigens zu diesem Zweck von der Porzellan-Manufaktur Meissen gefertigt wird.

Auf der Vorderseite zeigt die Porzellanmedaille den Meißner Gänsejungen, auf der Rückseite ist die Albrechtsburg als Wahrzeichen der Stadt und erste Produktionsstätte der Manufaktur zu sehen.

Alle Eltern, deren Kinder zwischen dem 15. Mai 2019 und dem 30. April 2020 geboren wurden, können die Begrüßungsmedaille im Bürgerbüro in der Burgstraße 32 abholen.



Blick auf die Baustelle an der Grundschule auf dem Questenberg.

Foto: Stadt Meissen

Bau an der Questenberg-Grundschule nimmt weiter Gestalt an

Montage der Brettschichtbinder für die neue Sporthalle

Sie bilden das tragende Gerüst für das künftige Dach der neuen Einfeldhalle: die tonnenschweren Brettschichtbinder, die kürzlich auf dem Gelände der Questenberg-Grundschule angeliefert und montiert wurden. Gefertigt hat die 15,9 Meter langen Binder die Firma HTS Holzbau GmbH aus Mittweida. Damit am Ende alles genau passt, hatte das Vermessungsbüro Hilbrig aus Großenhain zuvor die von der Rohbaufirma Swietelsky gesetzten Betonstützen aufgemessen. Per Kran wurden die riesigen Holzbalken auf die da-

für vorgesehenen Stützen gehoben. Ein gewaltiges Vorhaben – schließlich bringt jeder einzelne von ihnen rund zwei Tonnen auf die Waage. Ende Juli werden dann die Dachdecker ans Werk gehen. Auch sonst geht es nach erheblichen coronabedingten Verzögerungen wieder gut voran auf der Baustelle am Questenberger Weg. Als nächstes werden vor allem die Rohbauarbeiten am Schulneubau im Mittelpunkt stehen. Außerdem laufen bereits jetzt die Vorbereitungen für die technische Gebäudeausrüstung.

Im Altbau sollen die Rohbauarbeiten an Fußböden, Decken und am Treppenaufgang bereits Mitte August beendet sein.

Hintergrund

Im Jahr 2017 bekannten sich Stadtrat und Schulkonferenz zu einer umfassenden Sanierung und dem Ausbau der Questenberg-Grundschule am traditionsreichen Standort im Triebischtal – der Startschuss für eines der größten Schulbauprojekte der Nachwendzeit in Meißen. Nachdem die Questenberg-Grundschüler seit Schuljahresbe-

ginn 2019/2020 planmäßig im Ausweichquartier, der neuen 4. Grundschule am Aritaring, unterrichtet werden, begannen am 18. September 2019 die Bauarbeiten in der Questenberg-Grundschule. Bis zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 soll die Schule bezugsfertig sein. Rund 15,5 Millionen Euro werden bis dahin in den Bau investiert. Gefördert wird die Maßnahme durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und die Programme Schulbauförderung sowie Stadtumbau.

Häuslebauer im Homeoffice

Rege Bautätigkeit in der Stadt auch in Corona-Zeiten

Derzeit verzeichnet das Bauaufsichtsamt eine steigende Anzahl von Bauanträgen im Vergleich zu den entsprechenden Quartalen der Vorjahre. „Eine erfreuliche Entwicklung, besonders angesichts der aktuellen Einschränkungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen“, so Oberbürgermeister Olaf Raschke.

Besonders die Eigenheimbauer sind im Homeoffice offenbar zu Höchstform aufgelaufen – so gingen bis Ende Juni 28 Anträge zur Errichtung von Einfamilienwohnhäusern bei der Bauaufsicht ein. Im Vorjahr waren es im selben Zeitraum 18.

Aber auch Umbaumaßnahmen in zahlreichen Mehrfamilienwohnhäusern (2020: 14, 2019: 9), Neuerrichtungen von Mehrfamilienwohnhäusern (2020: 6, 2019: 4) sowie eine Reihe von Nutzungsänderungen in gewerblichen Bereichen und eine Vielzahl städtischer Vorhaben wurden per Baugenehmigung aus der Bauverwaltung auf den Weg gebracht.

In den Startlöchern stehen neben der Innensanierung am städtischen Gymnasium Franziskanerum – Haus B auch der Ersatzneubau einer Sporthalle auf dem Kalkberg, die Errichtung eines Kleinspielfeldes, der Neubau der Freizeitfläche an der Karl-Niesner-Straße sowie die Teilsanierung der Freianlagen der Triebischtalschule.

Wissenswertes für die Generation 60 plus

Neuer Seniorenratgeber der Stadt Meissen erschienen

Vom Titel lacht das bekannte Meißner Verlegerehepaar Annette und Helmut Brück, unterwegs mit dem Fahrrad am Elberadweg. Dass man bei diesem Anblick erst einmal an alles andere als an Ruhestand denkt, ist durchaus Absicht: „Die Generation der heutigen Senioren ist oft aktiv, engagiert und körperlich fit“, so Oberbürgermeister Olaf Raschke. „Sie will nicht nur ihre Freizeit in vollen Zügen genießen, sondern sich auch weiterhin am städtischen Leben beteiligen.“

Um das möglich zu machen, bietet der nun erschienene aktuelle Seniorenratgeber der Stadt Meissen im handlichen Taschenformat alle wichtigen Informatio-



nen rund um Freizeit, Gesundheit, Wohnen und Leben. Aber auch Kontakte und Informatio-

nen rund um die Themen Pflege, Rat und Lebenshilfe sind in der fast 90 Seiten starken Bro-

schüre zu finden. Erstellt hat sie die Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragte der Stadt Meissen, Gabriele Richter gemeinsam mit Meissen Media.

„In Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, privaten Unternehmen und Einrichtungen hat die Stadt Meissen ein umfassendes Netz von Dienstleistungen und Angeboten geschaffen, um den Älteren das Leben leichter zu machen“, so die Seniorenbeauftragte. „In unserem Seniorenratgeber haben wir versucht, diese Angebote zu bündeln, so dass das Heft in allen Lebenslagen ein hilfreicher Begleiter für den Alltag in Meißen sein kann.“ Der siebente Seniorenratgeber ist mit einer Auflage von 5.000

Stück erschienen und liegt ab sofort in den Verwaltungsstellen der Stadt Meissen, des Landkreises Meißen sowie in zahlreichen Alten- und Pflegeeinrichtungen aus.

Vorgestellt wurde der Ratgeber in der Seniorenresidenz Katharinenhof, wo derzeit ein emsiges Baugeschehen herrscht.

„In unserem neuen Haus 3 sind eine Intensivpflege und elf Wohneinheiten entstanden, von denen fast alle bereits vermietet sind“, berichtet Gesellschafter Michal Kotrč.

Im sanierten Haus 2, das bis Oktober fertig sein wird, ist künftig Platz für eine Physiotherapie, eine Arztpraxis, Pflegebüros und vier weitere Wohnungen.

Liegestühle laden zum Relaxen ein

Die Stadt Meißen zieht jedes Jahr hunderttausende Touristen aus aller Welt an. Damit die Gäste sowie Meißnerinnen und Meißner bei ihrer Tour durch die Gassen der Altstadt hier und da verschlafen können, wurden in den letzten Jahren zahlreiche neue Bänke aufgestellt. Neben Sitzgelegenheiten die im Rahmen der Neugestaltung von Bereichen wie dem Theaterplatz, der Neugasse oder dem Park hinter der Frauenkirche fest installiert wurden, laden seit vorletztem Jahr, neben den schon dauerhaft bestehenden, zusätzlichen Bänken in der Burgstraße, auf dem Domplatz, dem Markt und Kleinmarkt der Fleischergasse sowie an der Frauenkirche zum Verweilen ein. Insgesamt sind es über 250 Bänke, die im gesamten Stadtgebiet stehen und vom Bauhof gewartet werden.

Um Passanten eine weitere Möglichkeit zu geben, sich beim Einkaufsbummel oder beim Sightseeing eine kleine Auszeit zu gönnen, haben Stadtmarketing und Quartiersmanagement nun einmal mehr für Sommerflair in der Altstadt gesorgt: Insgesamt zwanzig mit dem „Mein Herz schlägt für Meißen“-Logo versehene Liegestühle werden über den Sommer in der Altstadt stehen und zum Relaxen einladen. Dafür wurden von den



Für die kleine Auszeit: Insgesamt 20 Liegestühle haben Stadtmarketing und Quartiersmanagement in der Altstadt aufstellen lassen.

Foto: Stadt Meißen

Initiatoren – Stadtmarketing-Chef Christian Friedel und Quartiersmanager Marcel Noack – Einzelhändler und Gastronomen als Partner gewonnen, die die Liegestühle am Morgen vor ihr Geschäft stellen und bei Ladenschluss wieder einräumen. Marcel Noack sagt dazu: „Wir freuen uns, dass die angesprochenen Gewerbetreibenden der Idee positiv gegenüberstehen und uns unterstützen, Sommerflair in die Altstadt zu holen.“

Neben vielen anderen Projekten sollen auch die aus Mitteln der Gästetaxe finanzierten Liegestühle dazu beitragen, die Aufenthaltsdauer und Wohlfühl-atmosphäre in der Altstadt zu erhöhen. „Da sich die vier bereits auf Markt und Theaterplatz fest installierten Liegen bei Gästen und Einheimischen größter Beliebtheit erfreuen, haben wir uns entschieden, mit den temporären Liegen ab dieser Saison für noch mehr Möglichkeiten in der Altstadt zu sorgen, um den Füßen vom anstrengenden Gang über das historische Kopfsteinpflaster eine Auszeit zu gönnen“, erklärt Christian Friedel.

All jene, die sich eine solche Liege auf die Terrasse, den Balkon oder in den Garten stellen möchten, können diese auch in der Tourist-Information am Markt erwerben.

Imageflyer in zwei weiteren Sprachen

Im vergangenen Jahr brachte das Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur einen Imageflyer in deutscher und englischer Sprache auf den Markt. Das ansprechend gestaltete Heftchen präsentiert mit eindrucksvollen Bildern und emotionalen Texten meißentypische Themen wie das „Weiße Gold“, den Dom, die Albrechtsburg, Wein und Genuss, die einmalige Natur im sächsischen Elbland, die vielfältigen Aktivangebote, Samuel Hahnemann, das kulturelle Leben sowie die Geschichte und Architektur der Stadt. Die mittlerweile in fünf Sprachen vorliegende Imagebrochure, die auf Fachmessen oder zu repräsentativen Anlässen zum Einsatz kommt, wirbt für einen Besuch in Meißen.

Als ein Baustein des Maßnahmen-Paketes, mit dem der Tourismus wieder angekurbelt werden soll, wurde der Flyer nun auch auf Polnisch und Tschechisch aufgelegt. Das neue Medium wird zukünftig bei Publikumsmessen in Tschechien und Polen, über Flyerverteilung an exponierten Auslagestellen im Zielgebiet oder als Einleger in der Tagespresse unserer Nachbarländer Lust auf eine Reise nach Meißen machen. „Zwar verlagert sich die Werbung für eine Destination immer stärker in das Internet, jedoch möchten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht auf Marketing mit und in Printmedien sowie auf Außenwerbung verzichten“, erklärt Christian Friedel, Leiter des Amtes für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur.

Als nächste Maßnahme kündigt er eine Großplakatkampagne unter dem Motto „Romantik pur zum Greifen nah!“ an, mit dem Meißner in benachbarten Bundesländern auf sich aufmerksam machen wird.



Nun auch in Polnisch und Tschechisch: Imageflyer, die für einen Besuch in Meißen werben.

Foto: Stadt Meißen

Post aus Meißen

Der Tourismus gehört zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen der Stadt Meißen. Hunderte Betriebe und damit mehrere tausend Arbeitsplätze sind direkt oder indirekt von den Gästen aus Nah und Fern abhängig. Sie

mussten und müssen während der Corona-Pandemie enorme Umsatzeinbußen in Kauf nehmen.

Um sie zu unterstützen, können jetzt alle Meißnerinnen und Meißner helfen, die Stadt wie-

der mit vielen Besuchern zu füllen. Dazu hat das Amt für Stadtmarketing eine besondere Postkartenaktion ins Leben gerufen. Alle Meißner Haushalte erhielten kürzlich eine unbeschriebene Meißen-Ansichtskarte in ihrem Briefkasten. Die attraktiv gestaltete Karte macht mit Fotos der romantischen Altstadtgassen, des Burgberg-Ensembles sowie des Meißener Porzellans Lust auf eine Reise in die Porzellan- und Weinstadt.

Jeder der dazu beitragen möchte Meißen wieder zu beleben, verschickt die Karte, verbunden mit einem persönlichen Gruß und einer Einladung in seine schöne Heimatstadt an Freunde, Verwandte und Familie. „Folgen die Empfänger der Einladung, erhalten sie gegen Vorlage der mit einem Poststempel versehenen Karte 50 Prozent Rabatt auf eine öffentliche Stadtführung“, erklärt Christina Czach, die Leiterin der Meißner Tourist-Inforna-

tion. „Der am weitesten Gereiste erhält zudem Ende 2021 ein Überraschungspaket.“

All diejenigen Meißnerinnen und Meißner, die weitere Ansichtskarten verschicken möchten oder einen „Keine Werbung einwerfen“-Aufkleber auf ihrem Briefkasten haben und die Karte dadurch nicht erhalten haben, können sich diese im Bürgerbüro der Stadtverwaltung oder in der Tourist-Information abholen.

„Die Ansichtskarten-Aktion ist ein Baustein des vom Amt für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur erarbeiteten Maßnahmenpaketes zur Wiederankurbelung des Tourismus nach Corona“, so Stadtmarketing-Chef Christian Friedel. „Als Nächstes werden wir mit einer Großplakat- und Online-Kampagne unter dem Motto „Romantik pur zum Greifen nah.“ in benachbarten Bundesländern für Meißen werben.“



Mit dieser Postkarte können Meißnerinnen und Meißner helfen, ihre Stadt wieder mit Besuchern zu füllen.

Foto: Stadt Meißen

Ausgewählte Veranstaltungen

Wegen der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie lässt sich die Aktualität aller Veranstaltungen momentan nicht überprüfen, im Zweifel sollte sich direkt beim Veranstalter erkundigt werden.

Sa., 1. August bis Mo, 31. August, täglich 13 Uhr

„Meißen – Die Wiege Sachsens“, öffentliche Stadtführung, Treff: Tourist-Information

Sa., 1. August, 13 + 14.30 Uhr

Präsentation zum Tafelaufsatz Schwanenservice, Porzellan-Manufaktur

Sa., 1. August, 15 Uhr,

Stadtrundgang „Meißner Weingeschichten“, Treff: Tourist-Information

Sa., 1. August, 16 Uhr

Heißer Sommer – Theater Open-Air, „Hans im Glück“, pantomimisches Spiel für Kinder

19 Uhr „Rattenscharf. Ein

Rendezvous mit der Liebe“, ein Liederabend mit Conny Fritsche, Theaterplatz

Sa., 1. August, 17 Uhr

7. Geistliche Abendmusik, Dom

Sa., 1. August, 18 Uhr

Sommerklassik und Weingenuß, Open-Air-Konzert, A. Vivaldis „Die Vier Jahreszeiten“, Sächsische Winzergenossenschaft

So., 2. August, 11 Uhr

Führung durch die Ausstellung zu Paul Scheurich, Porzellan-Manufaktur

So., 2. August, 12 Uhr

Gottesdienst im Dom

Mo., 3. August, 15.30 Uhr

Kombiführung für Familien durch Dom und Albrechtsburg, Treff: Dom

Di., 4. August + Do., 6. August, 9.30 Uhr

Ferienspiele am Burgberg, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, Treff: Quellstein Domplatz

Di., 4. August – Sa., 8. August, 12 Uhr

30 Minuten Mittagsorgelmusik, Dom

Di., 4. August + Mi., 5. August, 14 Uhr

„Das Geheimnis des weißen Goldes“, Kombiführung, Albrechtsburg und Porzellan-Manufaktur

Di., 4. August, 16 Uhr

Führung durch das Museumsdepot, Stadtmuseum

Do., 6. August, 10 Uhr

„Schreibt's Euch auf die Fahne!“, Sommerferien in der Sonderausstellung, Rundgang für Kinder und Jugendliche mit Kreativangebot, Stadtmuseum

Do., 6. August, 15.30 Uhr

Kombiführung für Familien durch Dom und Albrechtsburg, Treff: Dom

Do., 6. August + Do., 13. August, 18 Uhr



Die Musiker von „Harmonic Brass“ gehören zu den Mitgestaltern des Heißen Sommers – ein Open-Air-Festival, zu dem das Theater an den Sonnabenden einlädt. Am 15. August um 18 Uhr wird „Harmonic Brass“ auf dem Markt zur Sommerreise aufspielen. *Foto: PR*

Weinlounge zum „Kleinen Freitag“ – Entspannte Musik und leckere Weine zum Feierabend, Sächs. Winzergenossenschaft

Fr., 7. August, 10 Uhr

Kreativ-Workshop für Kinder, Porzellan-Manufaktur

Fr., 7. August, 15 – 20 Uhr

Flohmarkt im Heil- und Kräutergarten, Wiesengasse 1

Fr., 7. August, 18 Uhr

Romantischer Abendbummel, Treff: Tourist-Information

Fr., 7. August, 18.30 Uhr

Weinprobe mit Mariaberg-Weinbergstour, Weingut Mariaberg

Fr., 7. August, 19 Uhr

„Bombensicher – Die Albrechtsburg als Bergungsort für Kunstschätze im 2. Weltkrieg“, Sonderführung, Albrechtsburg

Sa., 8. August, 11 – 18 Uhr

Sommerfest im Heil- und Kräutergarten, Wiesengasse 1

Sa., 8. August, 15 Uhr

Stadtrundgang „Meißner Biergeschichten“, Treff: Tourist-Information

Sa., 8. August, 16 Uhr

Gartenspaziergang am Burgberg, Sonderführung, Albrechtsburg

Sa., 8. August, 16 Uhr

Heißer Sommer – Theater Open-Air: „Das kleine Lumpenkasperle“, Puppenspiel Volkmar Funke

19 Uhr „Die Gitarre kann alles,

man muss sie nur lassen“, Frank Fröhlich, ein Solokonzert zwischen Tango, Latin und Flamenco, Theaterplatz

Sa., 8. August, 17 Uhr

8. Geistliche Orgelmusik, Dom

Sa., 8. August, 20 Uhr

Kneipennacht, Sommer-Open-Air, Gewerbeverein Meißen e. V., Altstadt

So., 9. August, 12 Uhr

Gottesdienst im Dom

So., 9. August, 14 Uhr

„Ein Besuch im Zoo“, Sonderführung, Dom

Mo., 10. August + Do., 13. August, 15.30 Uhr

Kombiführung für Familien durch Dom und Albrechtsburg, Treff: Dom

Di., 11. August – Sa., 15. August, 12 Uhr

30 Minuten Mittagsorgelmusik, Dom

Di., 11. August + Mi., 12. August, 14 Uhr

„Das Geheimnis des weißen Goldes“, Kombiführung, Albrechtsburg und Porzellan-Manufaktur Meissen

Mi., 12. August + Mi., 19. August, 15 – 17 Uhr

Offenes kreatives Schreiben mit Autorin Christina Koenig, Galerie Himmlisch

Fr., 14. August, 18 Uhr

Romantischer Abendbummel, Treff: Tourist-Information

Sa., 15. August, 11 Uhr

Architektonischer Stadtbummel „Denkmalroute“, Treff: Tourist-Information

Sa., 15. August, 15 Uhr

„Saubere Tatsachen im Mittelalter – unterwegs mit der Bademagd“, Treff: Tourist-Information

Sa., 15. August, 17 Uhr

Braumeisters köstliche Biertradition, geführte Bierexpedition, Treff: Brunnen vor Frauenkirche

Sa., 15. August, 17 Uhr

9. Geistliche Abendmusik, Dom

Sa., 15. August, 18 Uhr

Heißer Sommer – Theater Open-Air, „Harmonic Brass – Sommerreise“, Markt

Sa., 15. August, 18.30 Uhr

Festabend anlässlich 550 Jahre Domkeller in Meißen, 5-Gänge-Menü durch fünf Jahrhunderte, Domkeller

So., 16. August, 12 Uhr

Gottesdienst im Dom

So., 16. August, 14 – 17 Uhr

Kaffee-Livemusik mit Mario Holtzhauer, Café am Dom

So., 16. August, 15 Uhr

Auf den Spuren der Hebamme – Marthes mittelalterliches Meißner, Stadtpaziergänge mit der Meißnerin, Treff: Ecke Elbstraße/Gerbergasse

So., 16. August, 16 Uhr

Klassik im Weinberg, Kammermusik, Elbland Philharmonie Sachsen, Winzerhäuschen „Schwalbennest“

Mo., 17. August + Do., 20. August, 15.30 Uhr

Kombiführung für Familien, Dom und Albrechtsburg, Start: Dom

Di., 18. August – Fr., 21. August, 12 Uhr

30 Minuten Mittagsorgelmusik, Dom

Di., 18. August + Mi., 19. August, 14 Uhr

„Das Geheimnis des weißen Goldes“, Kombiführung, Albrechtsburg und Porzellan-Manufaktur

Do., 20. August, 10 Uhr

„Schreibt's Euch auf die Fahne!“, Sommerferien in der Sonderausstellung, Rundgang für Kinder und Jugendliche mit Kreativangebot, Stadtmuseum

Do., 20. August + Do., 27. August, 18 Uhr

Weinlounge zum „Kleinen Freitag“ – Entspannte Musik und leckere Weine zum Feierabend,

Sächs. Winzergenossenschaft

Fr., 21. August, 10 Uhr

Kreativ-Workshop für Kinder, Porzellan-Manufaktur

Fr., 21. August, 15 Uhr

Kinderstadtführung „Auf den Spuren des Meißner Gänsejungen“, Treff: Tourist-Information

Fr., 21. August, 18 Uhr

Romantischer Abendbummel, Treff: Tourist-Information

Fr., 21. August, 18.30 Uhr

Chillen & Grillen mit Livemusik, Ratskeller

Fr., 21. August, 18.30 Uhr

Weinprobe mit Mariaberg-Weinbergstour, Weingut Mariaberg

Sa., 22. August, 15 Uhr

Kulinarischer Stadtrundgang, Treff: Tourist-Information

Sa., 22. August, 16 Uhr

Heißer Sommer – Theater Open-Air, „Bolschoi Bambule – die verrückte Küche“, Frank Fröhlich

und Jörg Ritter, ein hochmusikalisches Spektakel für Kinder zum Hören, Sehen und Mitmachen

19 Uhr „Boomerang – Acoustic Cover Songs“, Stefan Other und Christian Cieplik, Theaterplatz

Sa., 22. August, 17 Uhr

10. Geistliche Abendmusik, Dom

So., 23. August, 10 Uhr

Meissen-Brunch mit Orgelspiel, Porzellan-Manufaktur

So., 23. August, 12 Uhr

Gottesdienst im Dom

So., 23. August, 14 Uhr

Weinwanderung mit Weinprobe durch das zauberhafte Spaargebirge (Kapitelbergtour), Weingut Mariaberg

So., 23. August, 18.05 Uhr

„Viva España“, Open-Air-Konzert, Franziska Rabl, Elbland Philharmonie Sachsen, Crassoberg

ENERGIESPARTIPPS



Energie sparen und trotzdem genießen: So geht's!

In der Küche Energie sparen, ohne Geschmack oder Nährwerte einzubüßen? Ja, das funktioniert.

„Dünsten“ ist sicher einer Ihrer ersten Gedanken. Tatsächlich ist es energiesparend, aber nicht jedermanns Sache. Aus diesem Grund wollen wir Ihnen praktische Tipps geben, zum Beispiel, Speisen vorher bei Zimmertemperatur auftauen zu lassen und vielleicht auf die eine oder andere stromfressende Maschine zu verzichten.

Unsere Energiespartipps für Sie

• Herd

Schon bei der Auswahl von Pfannen und Töpfen kann man seinen Energiebedarf positiv beeinflussen, denn das Kochgeschirr sollte die Herdplatte möglichst komplett bedecken.

Die Wärmeleitfähigkeit des Bo-

dens hat Einfluss auf die Menge an Hitze, die sich ungenutzt in die Luft verflüchtigt.

Allgemein ist es immer sinnvoll bei geschlossenem Deckel zu kochen, da sich dadurch die Garzeit erheblich verkürzt. Arbeiten Sie außerdem nicht mit einem Induktionsherd, bei dem sich die Platten automatisch abkühlen, können Sie durch effektive Wärmenutzung Kosten einsparen.

Wenn Sie das Gerät etwa 5 Minuten vor dem angegebenen Garpunkt abschalten, hält sich die Temperatur über diese Spanne dennoch relativ konstant und Ihre Speisen werden garantiert fertig.

• Backofen

Im direkten Vergleich schneidet der Elektroherd gegenüber dem Gasherd besser ab und der Umluftherd gegenüber dem her-

kömmlichen Elektroherd. Aber auch ohne die Anschaffung eines neuen Geräts lässt sich durch die richtige Handhabung einiges an Kosten einsparen.

Ersetzt man das Vorheizen beispielsweise um eine um fünf Minuten längere Garzeit, erhält man zwar das gleiche Ergebnis, reduziert allerdings den Energieverbrauch.

Gleiches gilt für das Abschalten des Ofens: Zehn Minuten vor Ablauf der Backzeit dürfte dabei optimal sein, um genügend Restwärme zu speichern.

• Mikrowelle

Über das Zubereiten von Gerichten mithilfe dieses Gerätes wird ja gerne und ausschweifend diskutiert. Tatsache ist, dass man durch ihren Einsatz speziell bei kleinen Mengen Energie einspart.

Schon Online?



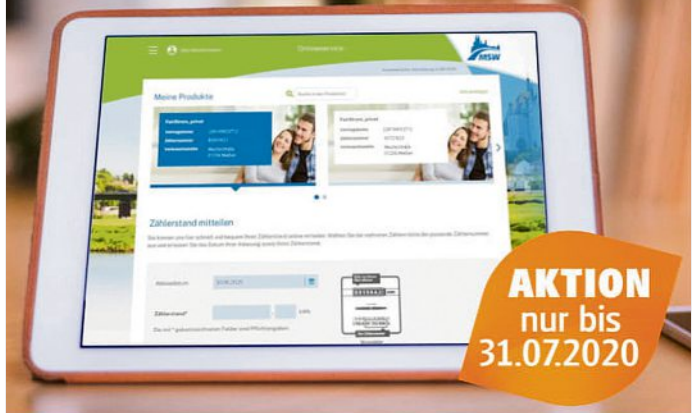
Registrieren Sie sich einfach mit Ihrer Vertragskontonummer & Ihrer Zählernummer und Sie können die Vorteile unseres Onlineservice nutzen und dabei bis zum 31.07.2020 noch 20 Euro Guthaben sichern:

- Zählerstände mitteilen und Abschläge anpassen
- Vertragsdaten ändern und Rechnungen einsehen
- Andere Produkte auswählen und buchen

20,00 € für Ihre Unterstützung!

Aufgrund der Mehrwertsteuersenkung zum 01.07.2020:

einfach im Onlineservice registrieren, Zählerstand vom 30.06.2020 melden und 20 EURO Guthaben sichern.



www.stadtwerke-meissen.de

Ausbildung mit Zukunft

Nutze Deine Chance!

WIR SUCHEN

DICH!



Wir suchen zum 31.08.2020

ein/e Fachinformatiker*in
für Systemintegration (m/w/d)

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Berufsschule: BSZ für Elektrotechnik Dresden

Bewerbungen können ab sofort an

Bewerbung@stadtwerke-meissen.de gesendet werden.

Ansprechpartnerin: Lisa Chlupka, 03521 4601-18

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Großen Kreisstadt Meissen

I. Hiermit wird die Haushaltssatzung 2020 der Großen Kreisstadt Meissen mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Meissen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 22.04.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Großen Kreisstadt Meissen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	64.091.100 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	67.584.560 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.493.460 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.108.100 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.611.200 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-503.100 Euro
– Gesamtergebnis auf	-3.996.560 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-3.996.560 Euro

im Finanzhaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.000.000 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.759.160 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	240.840 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.265.500 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.632.100 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.366.600 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.125.760 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.431.800 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.889.100 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.542.700 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr festgesetzt.	-10.775.360 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.100.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 2.868.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 12.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 Prozent
für die Gewerbesteuer	400 Prozent

§ 6

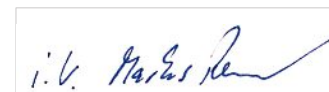
Planansätze für Maßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die mit Fördermitteln kofinanziert werden sollen, bleiben bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides gesperrt. Die Freigabe der Mittel obliegt dem Finanzverwaltungsamt.

§ 7

Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ab 50.000 Euro gelten als erheblich im Sinne des § 1 Absatz 3 Nr. 6 KomHVO.

Das Landratsamt Meissen hat mit Bescheid vom 25. Juni 2020, Az: 29604/2020 die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen bzw. die Genehmigung des genehmigungspflichtigen Teils des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, die vom Stadtrat der Stadt Meissen am 22. April 2020 mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen wurden in Höhe von 1.100.000 Euro bzw. 253.000 Euro erteilt. Dieser Änderung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen bzw. der Genehmigung des genehmigungspflichtigen Teils des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen ist der Stadtrat mit Beschluss-Nr. SR 20/7/146 vom 14. Juli 2020 beigetreten.

Meissen, den 14.07.2020





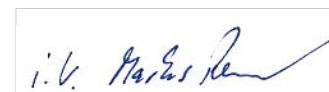
Olaf Raschke
Oberbürgermeister

II. Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

III. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 wird im Bürgerbüro der Stadt Meissen, Burgstraße 32, 01662 Meissen für die Dauer vom 27.07.2020 bis 02.08.2020 wie folgt zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegt:

Montag, den 27.07.2020, 9.00 bis 12.00 Uhr,
 Dienstag, den 28.07.2020, 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
 Mittwoch, den 29.07.2020, 9.00 bis 12.00 Uhr,
 Donnerstag, den 30.07.2020, 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,
 Freitag, den 31.07.2020, 9.00 bis 12.00 Uhr.
 Sonnabend, den 01.08.2020, 9.00 bis 12.00 Uhr.

Meissen, den 14.07.2020





Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis zur Grundsteuer

Die Stadtkasse Meissen weist alle Grundsteuerzahlungspflichtigen auf die dritte Ratenfälligkeit der Grundsteuer 2020 zum 15. August 2020 hin. Die Ratenhöhe der Steuer ist dem letzten Steuerbescheid zu entnehmen. Ein neuer Steuerbescheid ergeht nur, wenn sich der Betrag oder der Steuerpflichtige ändert. Der Betrag muss am 15. August 2020 beim Empfänger gutgeschrieben sein.

Die Bankverbindung der Stadt Meissen lautet:
 IBAN: DE37 8505 5000 3100 0100 00
 BIC: SOLADES1MEI

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit wider-rufbaren Teilnahme am Last-schriftverfahren für künftige Fälligkeiten. Vordrucke dafür erhalten Sie über das Sachgebiet Steuern bzw. über das Internet unter www.stadt-meissen.de

Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) sowie des § 15 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen-SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Stadtrat der Stadt Meißen in seiner Sitzung am 14. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Personensorgeberechtigte, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Meißen im Sinne des § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG oder in einer Kindertagespflegestelle in der Stadt Meißen betreut werden.
(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Meißen betreut werden, gilt § 4 Abs. 1 bis 12 der Satzung in Verbindung mit der Anlage zu § 4 a) bis c) der Satzung.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Meißen erhebt die Stadt Meißen Elternbeiträge und weitere Entgelte.
(2) Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegestellen erhebt die Stadt Meißen Elternbeiträge.
(3) Elternbeiträge sind jeden Monat zu entrichten, für den das Kind der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung in die Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle aufgenommen ist.
(4) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung oder Kindertagespflegestelle aufgenommen wird. Erfolgt die Aufnahme des Kindes nach dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.
(5) Die Zahlungspflicht der Elternbeiträge endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
(6) Elternbeiträge sind während des gesamten Jahres auch für die Ferienzeit, bei Urlaub oder Krankheit bzw. Kur des Kindes, bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle, bei Schulwechsel und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung des Betreuungsvertrages zu zahlen. In Härtefällen (Nachweis anderer Kosten) kann bei der Mindestabwesenheit des Kindes über 5 Wochen der Elternbeitrag auf Antrag

ausgesetzt werden. Der Antrag hat schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu erfolgen.

§ 3

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte ist/sind der/die Personensorgeberechtigte/n des Kindes. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Stadt Meißen ermittelt jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten nach § 14 SächsKitaG. Die daraus resultierenden Personal- und Sachkosten eines Betreuungsplatzes nach Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten, bilden die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Elternbeiträge.
(2) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Einrichtungsart und Betreuungszeit werden in der Anlage dieser Satzung festgesetzt. Sie werden im Anschluss an die Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Stadt Meißen veröffentlicht. Die geänderten Elternbeiträge und weiteren Entgelte treten jeweils am 1. Oktober des laufenden Jahres in Kraft.
(3) Der Elternbeitrag beträgt:
1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 20,16 Prozent der zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 28 Prozent der zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 28,44 Prozent der zuletzt bekanntgemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.
4. Bei der Kindertagespflege gemäß § 3 Abs. 3 SächsKitaG wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder
- bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2
(4) Wird ein Kind bis zu viereinhalb Stunden täglich als Krippen-/Kindergartenkind betreut, ist der Elternbeitrag nach Abs. 3 Nr. 1, 2 oder 4 um 50 Prozent zu mindern.
(5) Wird ein Kind länger als viereinhalb Stunden, jedoch nicht mehr als 6 Stunden täglich als Krippen-/Kindergartenkind betreut, ist der Elternbeitrag nach Abs. 3 Nr. 1, 2 oder 4 um ein Drittel zu mindern.
(6) Wird ein Kind länger als sechs Stunden, jedoch nicht mehr als 7,5 Stunden täglich als Krippen-/Kindergartenkind betreut, ist der Elternbeitrag nach Abs. 3 Nr. 1, 2 oder 4 um 16,67 Prozent zu mindern.
(7) Wird ein Kind länger als neun Stunden, jedoch maximal 10 Stunden täglich als Krippen-/Kindergartenkind betreut, erhöht sich der für die neunstündige Betreuung festgelegte Elternbeitrag um 11,11 Prozent.
(8) Wird ein Kind länger als zehn Stunden, jedoch maximal 11 Stunden täglich als Krippen-/Kindergartenkind betreut, erhöht sich der für die neunstündige Betreuung festgelegte Elternbeitrag um 22,22 Prozent.
(9) Besucht ein Kind den Hort maximal 5 Stunden täglich, ist der Elternbeitrag nach Abs. 3 Nr. 3 um 16,67 Prozent zu mindern.
(10) Besucht ein Kind den Hort länger als 6 Stunden, jedoch maximal 7 Stunden täglich, erhöht sich der Elternbeitrag nach Abs. 2 Nr. 3 um 16,67 Prozent.
(11) Die Absenkbeträge richten sich nach der „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkbeträge (Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung) gemäß § 15 SächsKitaG“ in der jeweils gültigen Fassung.
Die Absenkbeträge für eine anteilige Betreuung in Krippe, Kindergarten-, Hort oder Kindertagespflege werden auch anteilig berechnet.
(12) Die Abgabenschuldner im Sinne des § 3 sind verpflichtet, dem Träger oder der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Meißen im Fall der Betreuung in einer Kindertagespflegestelle unverzüglich jede Änderung im Sinne der Absätze 3 bis 10 anzuzeigen. Die Anzeige nach Satz 1 hat schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu erfolgen.
(13) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
(14) Ein Wechsel der Betreuungszeit ist maximal einmal monatlich bis zum 15. für den Folgemonat möglich.

§ 5

Abweichende Betreuung (weitere Entgelte)

(1) Bei dreimaligem Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit, ist der Betreuungsvertrag auf die nächst höhere Betreuungszeit anzupassen.
(2) Für Hortkinder kann an unterrichtsfreien Tagen eine kostenfreie Mehrbetreuung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus in Anspruch genommen werden. Im Monat vor den Ferien ist die Einrichtung über die voraussichtliche Betreuungszeit in der Ferienzeit zu informieren.
(3) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt erhoben.

§ 6

Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tagesweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.
(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertrag-

lichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Meißen betreut.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und weiterer Entgelte gemäß § 5 Abs. 3 wird durch Bescheid festgesetzt.
(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Meißen oder einer Kindertagespflegestelle ist jeweils am 3. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig.
(3) Das weitere Entgelt gemäß § 5 Abs. 3 wird am Ende eines Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides.

§ 8

Betreuungsvertrag

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle bedarf im Vorfeld eines Abschlusses eines Betreuungsvertrages.

§ 9

Änderungen auf Grund von Ausnahmesituationen durch höhere Gewalt

Bei Eintreten von unvorhersehbaren Ausnahmesituationen kann von Regelungen im § 2 Abs. 3 und 12, § 4 Abs. 14 sowie § 7 Abs. 2 wie folgt abgewichen werden:
• ein Ruhen des Betreuungsvertrages für einen festgelegten Zeitraum ist ohne Verlust des Anspruchs auf den bestehenden Betreuungsvertrag möglich
• ein kurzfristiger Wechsel der Betreuungszeiten ohne Fristwahrung ist möglich
• die Fälligkeit der Elternbeiträge kann ausgesetzt werden, der Einzug erfolgt Einzelfall abhängig nach individueller Personalkontenprüfung
• zusätzlich gilt eine angepasste Kündigungsfrist, die im Einzelfall abzuwägen ist.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 04. Juli 2019 zuletzt geändert mit der Satzung vom 01. Juli 2020 außer Kraft.

Meißen, 20. Juli 2020



Olaf Raschke
Oberbürgermeister



(Fortsetzung auf Seite 9)

Beschlüsse der 6. Sitzung des Bauausschusses vom 24.06.2020

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Zeitvertrag Gewässerunterhaltung 07/2020 bis 06/2021, Leistung: Gewässerunterhaltung auf Einzelauftrag, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 20/7/099)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, den Zeitvertrag zur

Gewässerunterhaltung II. Ordnung im Stadtgebiet Meißen im Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2021 mit der Option der Verlängerung für zwei weitere Jahre an die Firma Melioration GmbH aus Meißen zu vergeben.

Auswechslung von Teilen der Mischwasser-Kanalisation Vorbrücker Straße; Leistung: Teilauswechslung Mischwasser-Kanalisation, Vergabe der

Bauleistung (Beschluss-Nr. 20/7/097)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Firma Weber Bau GmbH aus Großenhain mit der Auswechslung von Teilen der MW-Kanalisation auf der Vorbrücker Straße und Abwasseranschluss der Weinbergschule zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 219.373,56Euro (brutto) inclusive 19 Prozent Mehrwertsteuer zu beauftragen.

Beschluss der 7. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.06.2020

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Allgemeines Grundvermögen, Verlängerung des Nutzungsvertrages Flurstücke Nr. 725/1, 741/1, 744/4, 731/41, 745/4 jeweils der Gemarkung Cölln für

den Motorsportclub Meißen e. V. (Beschluss-Nr. 20/7/055)

Die Große Kreisstadt Meißen beschließt die Verlängerung des Nutzungsvertrages für die Flurstücke Nr. 725/1, 741/1, 744/4, 731/41, 745/4 jeweils der Gemarkung Cölln des Motorsportclub Meißen e. V. bis zum 31.12.2040.

Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

<p>(Fortsetzung von Seite 8)</p> <p>Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. Vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist <p>a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder</p> <p>b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.</p> <p>Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf, der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.</p> <p>Anlage zu § 4 der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung eines Elternbeitrages und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege</p> <p>Elternbeiträge</p> <p>a) für Krippenkinder durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat: 1.235,36 € Elternbeitrag 20,16 Prozent der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten</p>	<p>- Betreuung bis zu 4,5 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>124,56 €</td><td>alleinerziehend 118,56 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>102,06 €</td><td>94,56 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table> <p>- Betreuung bis zu 6 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>166,07 €</td><td>alleinerziehend 158,07 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>136,07 €</td><td>126,07 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table> <p>- Betreuung bis zu 7,5 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>207,59 €</td><td>alleinerziehend 197,59 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>170,09 €</td><td>157,59 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table> <p>- Betreuung bis zu 9 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>249,11 €</td><td>alleinerziehend 237,11 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>204,11 €</td><td>189,11 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table> <p>- Betreuung bis zu 10 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>276,79 €</td><td>alleinerziehend 263,46 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>226,79 €</td><td>210,12 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table> <p>- Betreuung bis zu 11 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>304,47 €</td><td>alleinerziehend 289,80 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>49,47 €</td><td>231,14 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table>	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	124,56 €	alleinerziehend 118,56 €	2. Kind	102,06 €	94,56 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	166,07 €	alleinerziehend 158,07 €	2. Kind	136,07 €	126,07 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	207,59 €	alleinerziehend 197,59 €	2. Kind	170,09 €	157,59 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	249,11 €	alleinerziehend 237,11 €	2. Kind	204,11 €	189,11 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	276,79 €	alleinerziehend 263,46 €	2. Kind	226,79 €	210,12 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	304,47 €	alleinerziehend 289,80 €	2. Kind	49,47 €	231,14 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	<p>b) für Kindergartenkinder durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat: 514,73 € Elternbeitrag 28 Prozent der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten</p> <p>- Betreuung bis zu 4,5 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>72,06 €</td><td>alleinerziehend 68,31 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>58,06 €</td><td>54,06 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table> <p>- Betreuung bis zu 6 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>96,08 €</td><td>alleinerziehend 91,08 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>7,41 €</td><td>72,08 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table> <p>- Betreuung bis zu 7,5 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>120,10 €</td><td>alleinerziehend 113,85 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>96,77 €</td><td>90,10 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table> <p>- Betreuung bis zu 9 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>144,12 €</td><td>alleinerziehend 136,62 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>116,12 €</td><td>108,12 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table> <p>- Betreuung bis zu 10 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>160,13 €</td><td>alleinerziehend 151,80 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>129,02 €</td><td>120,13 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table>	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	72,06 €	alleinerziehend 68,31 €	2. Kind	58,06 €	54,06 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	96,08 €	alleinerziehend 91,08 €	2. Kind	7,41 €	72,08 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	120,10 €	alleinerziehend 113,85 €	2. Kind	96,77 €	90,10 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	144,12 €	alleinerziehend 136,62 €	2. Kind	116,12 €	108,12 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	160,13 €	alleinerziehend 151,80 €	2. Kind	129,02 €	120,13 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	<p>- Betreuung bis zu 11 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>176,15 €</td><td>alleinerziehend 166,98 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>141,93 €</td><td>132,15 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table> <p>c) für Kinder im Hort durchschnittliche Personal- und Sachkosten Platz und Monat: 273,69 € Elternbeitrag 28,44 % der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten</p> <p>- Betreuung bis zu 5 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>64,86 €</td><td>alleinerziehend 61,11 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>51,53 €</td><td>47,36 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table> <p>- Betreuung bis zu 6 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>77,83 €</td><td>alleinerziehend 73,33 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>61,83 €</td><td>56,83 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table> <p>- Betreuung bis zu 7 Stunden</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Elternbeitrag</td></tr> <tr><td colspan="3" style="text-align: center;">Familie</td></tr> <tr><td>1. Kind</td><td>90,80 €</td><td>alleinerziehend 85,55 €</td></tr> <tr><td>2. Kind</td><td>72,13 €</td><td>66,30 €</td></tr> <tr><td>ab 3. Kind</td><td>beitragsfrei</td><td>beitragsfrei</td></tr> </table> <p>d) Gastkinder Tagessatz Krippe 11,86 € Tagessatz Kita 6,86 € Tagessatz Hort 3,71 €</p> <p>e) Weiteres Entgelt bei Betreuung über die Öffnungszeit hinaus pro angefangene Stunde über die Öffnungszeit der Einrichtung hinaus: 25,00</p>	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	176,15 €	alleinerziehend 166,98 €	2. Kind	141,93 €	132,15 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	64,86 €	alleinerziehend 61,11 €	2. Kind	51,53 €	47,36 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	77,83 €	alleinerziehend 73,33 €	2. Kind	61,83 €	56,83 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	Elternbeitrag			Familie			1. Kind	90,80 €	alleinerziehend 85,55 €	2. Kind	72,13 €	66,30 €	ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	124,56 €	alleinerziehend 118,56 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	102,06 €	94,56 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	166,07 €	alleinerziehend 158,07 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	136,07 €	126,07 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	207,59 €	alleinerziehend 197,59 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	170,09 €	157,59 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	249,11 €	alleinerziehend 237,11 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	204,11 €	189,11 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	276,79 €	alleinerziehend 263,46 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	226,79 €	210,12 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	304,47 €	alleinerziehend 289,80 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	49,47 €	231,14 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	72,06 €	alleinerziehend 68,31 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	58,06 €	54,06 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	96,08 €	alleinerziehend 91,08 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	7,41 €	72,08 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	120,10 €	alleinerziehend 113,85 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	96,77 €	90,10 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	144,12 €	alleinerziehend 136,62 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	116,12 €	108,12 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	160,13 €	alleinerziehend 151,80 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	129,02 €	120,13 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	176,15 €	alleinerziehend 166,98 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	141,93 €	132,15 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	64,86 €	alleinerziehend 61,11 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	51,53 €	47,36 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	77,83 €	alleinerziehend 73,33 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	61,83 €	56,83 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		
Elternbeitrag																																																																																																																																																																																																																																				
Familie																																																																																																																																																																																																																																				
1. Kind	90,80 €	alleinerziehend 85,55 €																																																																																																																																																																																																																																		
2. Kind	72,13 €	66,30 €																																																																																																																																																																																																																																		
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei																																																																																																																																																																																																																																		

Satzung zur Feststellung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Meißen mit mehr als einer öffentlichen Grundschule (Schulbezirkssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 494) und des § 25 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782), geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Meißen in seiner Sitzung am 14. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Meißen ab dem Schuljahr 2020/2021. Sie bildet die Grundlage für die jährlichen Schulanmeldungen.

§ 2

Gemeinsamer Schulbezirk

(1) Für die nachfolgenden Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Meißen: Johannesschule, Dresdner Straße 21, 01662 Meißen
Afra-Schule, Leipziger Straße 65, 01662 Meißen
Questenbergschule, Questenberger Weg 9, 01662 Meißen
4. Grundschule, Aritaring 29, 01662 Meißen
wird ein gemeinsamer Schulbezirk „Stadt Meißen“ gebildet.

(2) Für die Aufnahme an den Grundschulen werden folgenden jährliche Kapazitätsgrenzen festgelegt:
Johannesschule: Aufnahme 84 Schüler – Regelzügigkeit dreizügig
Afra-Schule: Aufnahme 84 Schüler – Regelzügigkeit dreizügig
Questenbergschule: Aufnahme im Wechsel 56 oder 84 Schüler – Regelzügigkeit

zweieinhalbzügig

4. Grundschule: Aufnahme 56 Schüler – Regelzügigkeit zweizügig

(3) Innerhalb des gemeinsamen Schulbezirkes besteht ein Wahlrecht für die Anmeldung der Schulanfänger.
(4) Über die Aufnahme in die Grundschule entscheidet der Schulleiter(in).

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2021/2022.

§ 4

Übergangsregelung

Diese Schulbezirkssatzung gilt nicht für Schüler der Bestandsklassen. Diese werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach der jeweils bisher geltenden Schulbezirksregelung beschult.

Meißen, 20.07.2020

Olaf Raschke
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf, der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für Betreuungsangebote an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) sowie des § 15 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen-SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) und § 16 Abs. 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen sowie § 1 Abs. 2 i.V.m. §§ 4, 9 und 12 der Förderschulbetreuungsverordnung hat der Stadtrat der Stadt Meißen in seiner Sitzung am 14. Juli 2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Personensorgeberechtigte, deren Kinder das außerunterrichtliche Betreuungsangebot an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ in Trägerschaft der Stadt Meißen in Anspruch nehmen.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die außerunterrichtliche Betreuung von Kindern an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ erhebt die Stadt Meißen Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Elternbeiträge sind jeden Monat zu entrichten, für den das Kind der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung in das Betreuungsangebot an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ aufgenommen ist.

(3) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in das Betreuungsangebot an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind aufgenommen wird. Erfolgt die Aufnahme des Kindes nach dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.

(4) Die Zahlungspflicht der Elternbeiträge endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind letztmalig das Betreuungsangebot an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

(5) Elternbeiträge sind während des gesamten Jahres auch für die Ferienzeit, bei Urlaub oder Krankheit bzw. Kur des Kindes, bei vorübergehender Schließung des Betreuungsangebotes an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“, bei Schulwechsel und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung des Betreuungsvertrages zu zahlen. In Härtefällen (Nachweis anderer Kosten) kann bei der Mindestabwesenheit des Kindes über fünf Wochen der Elternbeitrag auf Antrag ausgesetzt werden. Der Antrag hat schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu erfolgen.

§ 3

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte ist/sind der/die Personensorgeberechtigte/n des Kindes. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Stadt Meißen ermittelt jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten nach § 14 SächsKitaG. Die daraus resultierenden Personal- und Sachkosten eines Betreuungsplatzes nach Einrichtungsart, ohne Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Mieten, bilden die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Elternbeiträge.

(2) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge je Einrichtungsart und Betreuungszeit werden in der Anlage dieser Satzung festgesetzt. Sie werden im Anschluss an die Bekanntmachung der jährlichen Betriebskosten nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Stadt Meißen veröffentlicht. Die geänderten Elternbeiträge und weiteren Entgelte treten jeweils am 1. Oktober des laufenden Jahres in Kraft.

(3) Der Elternbeitrag beträgt:

1. Bei der Betreuung für eine Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 19 Prozent der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für sechs Stunden.
2. Bei der Betreuung für eine Betreuungszeit von täglich 5 Stunden 19 Prozent der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für fünf Stunden.

(4) Besucht ein Kind das Betreuungsangebot an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ länger als 6 Stunden, jedoch maximal 7 Stunden täglich, erhöht sich der festgelegte Elternbeitrag für eine sechsstündige Betreuung um 16,67 Prozent.

(5) Die Absenkbeträge richten sich nach der „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkbeträge (Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung) gemäß § 15 SächsKitaG“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Absenkbeträge für anteilige Betreuung werden auch anteilig erstattet.

(6) Die Abgabenschuldner im Sinne § 3 sind verpflichtet, dem Träger oder der Leitung des Betreuungsangebotes an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ unverzüglich jede Änderung im Sinne der Absätze 2 bis 4 anzuzeigen. Die Anzeige nach Satz 1 hat schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu erfolgen.

(7) Ein Wechsel der Betreuungszeit ist maximal einmal monatlich bis zum 15. für den Folgemonat möglich.

§ 5

Abweichende Betreuung (weitere Entgelte)

(1) Bei dreimaligem Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit, ist der Betreuungsvertrag auf die nächst höhere Betreuungszeit anzupassen.

(2) Für Hortkinder kann an unterrichtsfreien Tagen eine kostenfreie Mehrbetreuung über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus in Anspruch genommen werden. Im Monat vor den Ferien ist die Einrichtung über die voraussichtliche Betreuungszeit in der Ferienzeit zu informieren.

(3) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit des Betreuungsangebotes an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ noch nicht abgeholt worden sind, wird für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt für die Betreuung erhoben.

§ 6

Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tagesweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Meißen betreut.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und weiterer Entgelte gemäß § 5 Abs. 3 wird durch Bescheid festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder im Betreuungsangebot an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ ist jeweils am 3. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig.

(3) Das weitere Entgelt gemäß § 5 Abs. 3 wird am Ende eines Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides.

§ 8

Betreuungsvertrag

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle bedarf im Vorfeld eines Abschlusses eines Betreuungsvertrages.

§ 9

Änderungen auf Grund von Ausnahmesituationen durch höhere Gewalt

Bei Eintreten von unvorhersehbaren Ausnahmesituationen kann von Regelungen in den § 2 Abs. 3, 4 und 12, § 4 Abs. 12 sowie § 7 Abs. 2 wie folgt abgewichen werden:

- ein Ruhen des Betreuungsvertrages für einen festgelegten Zeitraum ist ohne Verlust des Anspruchs auf den bestehenden Betreuungsvertrag möglich
- ein kurzfristiger Wechsel der Betreuungszeiten ohne Fristwahrung ist möglich
- die Fälligkeit der Elternbeiträge kann ausgesetzt werden, der Einzug erfolgt Einzelfall abhängig nach individueller Personenkontenprüfung und kann für den halben Monat ohne Fristwahrung erhoben werden
- zusätzlich gilt eine angepasste Kündigungsfrist, die im Einzelfall abzuwägen ist

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und anderen Entgelten für Betreuungsangebote an der „Allgemein bildenden Schule zur Lernförderung“ vom 04. Juli 2019 zuletzt geändert mit der Satzung vom 01. Juli 2020 außer Kraft.

Meißen, 20. Juli 2020



Olaf Raschke
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf, der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 4 der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung eines Elternbeitrages und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“

Elternbeiträge

durchschnittliche Personal- und Sachkosten pro Platz und Monat:

für 5 Stunden: 387,93 €
für 6 Stunden: 436,42 €

Elternbeitrag 19 Prozent der Personal- und Sachkosten

a) Betreuung bis zu 5 Stunden

	Elternbeitrag	alleinerziehend
1. Kind	73,71 €	69,96 €
2. Kind	60,38 €	56,21 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

b) Betreuung bis zu 6 Stunden

	Elternbeitrag	alleinerziehend
1. Kind	82,92 €	78,42 €
2. Kind	66,92 €	61,92 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

c) Betreuung bis zu 7 Stunden

	Elternbeitrag	alleinerziehend
1. Kind	96,74 €	91,49 €
2. Kind	78,07 €	72,24 €
ab 3. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

d) Gastkinder
Tagessatz 3,95 €

e) Weiteres Entgelt bei Betreuung über die Öffnungszeit hinaus

pro angefangene Stunde über die Öffnungszeit der Einrichtung hinaus: 25,00 €

Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates vom 03.06.2020

Der Stadtrat hat am 03.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Mandatswechsel Liste Bürger für Meißen, Beendigung des Mandats als Stadtrat von Herrn Dr. Walter Hannot (Beschluss-Nr. 20/7/086)

Der Stadtrat bestätigt gemäß § 18 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) das Vorliegen wichtiger Gründe nach § 18 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SächsGemO für die Beendigung des Mandates als Stadtrat von Herrn Dr. Walter Hannot, Freiheit 5, 01662 Meißen. Das Mandat der Liste Bürger für Meißen wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied des Bauausschusses (Beschluss-Nr. 20/7/101)

1. Der Stadtrat zu Meißen widerruft die Berufung des sachkundigen Einwohners Karl Forberger als beratendes Mitglied des Bauausschusses.
2. Der Stadtrat zu Meißen beruft Herrn Frank Buchholz als sachkundigen Einwohner zum beratenden Mitglied des Bauausschusses.

Beschluss zur Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger im Rahmen der Beteiligung zum Bebauungsplan nach § 13a BauGB „Plossenweg/Kapellenweg“ (Beschluss-Nr. 20/7/092-1)

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen nimmt die Abwägungstabelle der vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger zur frühzeitigen Beteiligung nach beigefügter Tabelle vom 12.05.2020 zur Kenntnis.
2. Das Bauleitplanverfahren wird fortgeführt.

Antrag Nr. A 19/20 der Fraktion Bürger für Meißen/ SPD vom 04.05.2020 Erhalt oder Wiederherstellung eines öffentlich zugänglichen Ausblicks vom Kapellenweg (Merian-Panorama) (Beschluss-Nr. 20/7/094)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit des Erhalts oder der Wiederherstellung eines öffentlich zugänglichen Ausblicks vom Kapellenweg (Merian-Panorama) auf die Stadtlandschaft zu prüfen und dem Stadtrat am 1. Juli 2020 einen Bericht vorzulegen.

Beschluss zur Vorzugsvariante für den Bebauungsplan „Plossenweg/Kapellenweg“ (Beschluss-Nr. 20/7/096-1)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, zur Ermittlung städtebaulicher Varianten einen Planungsworkshop durchzuführen. Neben dem Architektur- und dem Planungsbüro sollen dem Gremium je ein Stadtrat pro Fraktion sowie Vertreter des Bauverwaltungs- und Stadtplanungsamtes angehören. Die finale Variante soll nach der Sommerpause dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgestellt werden. Die ermittelte Vorzugsvariante soll Grundla-

ge für den Entwurfsbeschluss sowie den Bebauungsplanentwurf bilden.

Priorisierung von Investitionen 2020 (Beschluss-Nr. 20/7/088)

Der Stadtrat der Stadt Meißen beschließt die in der Anlage gesondert markierten Investitionen 2020 nicht in Umsetzung zu bringen.

Bund-Länder-Programm „Stadtumbau - Programmteil Aufwertung“; Fördergebiet „Meißen links der Elbe 2012-2016“; Förderung der Modernisierung und Instandsetzung der Jahnhalle (Beschluss-Nr. 20/7/062)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Jahnsporthalle in Meißen mit einem Zuschuss von bis zu 500.000,00 €. Die Realisierung ist für die Jahre 2020 bis 2021 geplant.

Die Zuschussraten sind in den Haushalt 2020 (120.300 €) und budgetbindend in den Haushalt 2021 (379.600,00 €) einzustellen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zur Modernisierung und Instandsetzung zum Gebäude Jahnsporthalle vorbehaltlich des genehmigten Haushalts 2021 abzuschließen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Bewilligungsstelle, der jährlichen Mittelbereitstellung durch Bund und Freistaat Sachsen sowie der Zustimmung des Stadtrates zu den Haushalten 2020 und 2021.

Zwischenfinanzierung der Kosten der

Kinderbetreuung (Beschluss-Nr. 20/7/089)

1. Der Stadtrat stimmt der Vorfinanzierung der nicht eingenommenen oder erstatteten Elternbeiträge der freien Träger für den Zeitraum vom 18.03. bis 17.04.2020 in Höhe von 98.210,77 € zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Zahlung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen für den Zeitraum vom 18.03. bis 30.04.2020 in Höhe von 30.999,28 € zu.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei der Abrechnung der Personalkosten der freien Träger im nächsten Jahr für den Zeitraum vom 18.03. bis 17.04.2020 auf den Einwand unangemessener Kosten (Kurzarbeit) zu verzichten und die Personalkosten entsprechend der angemeldeten Kinder anzuerkennen.
4. Der Stadtrat stimmt ebenfalls der Vorfinanzierung der nicht eingenommenen oder erstatteten Elternbeiträge der nicht betreuten Kinder der freien Träger für den Zeitraum vom 20.04. bis 15.05.2020 zu.
5. Der Stadtrat genehmigt einen außerplanmäßigen Aufwand/Ausgabe auf Grund der Corona-Pandemie. Der Sachverhalt wird entsprechend des Erlasses des SMI vom 20.03.2020 im Sonderergebnis abgebildet. Die Vorfinanzierung der Elternbeiträge erfolgt aus dem Konto 36.52.01.00/431800 Zuschüsse an freie Träger.

Antrag Nr. A 08/20 der Fraktion AfD vom 11.02.2020 – Verkauf Gebäude Fährmannstraße 1-4

(Beschluss-Nr. 20/7/027) – abgelehnt

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt zu Meißen beschließt, dass der Oberbürgermeister der Stadt Meißen beauftragt wird den Verkauf der Gebäude und Grundstücke der Fährmannstraße 1-4 in Einzelausschreibung unverzüglich zu veranlassen bzw. im Aufsichtsrat der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen GmbH den Verkauf zu betreiben, um entsprechende Maximalgebote zu erzielen und insbesondere regionalen Bietern die Möglichkeit des Häusererwerbs oder den Erwerb von Eigentumswohnungen zu ermöglichen. Dabei soll eine Rückfallklausel im Kaufvertrag festgesetzt werden, um die denkmalrechtlichen Belange entsprechend zu würdigen und einen Sanierungsverzug zu verhindern.

Allgemeines Grundvermögen; Grundstückstausch mit drei Partnern; Tausch der Flurstücke Nr. 533, 535 und 536 jeweils der Gemarkung Meißen (Fährmannstraße 1, 2, 3 und 4) mit dem Flurstück Nr. 61/4 Gemarkung Obermeisa (Drosselgrund 5a), welches sich im Eigentum der SEEG Meißen GmbH befindet sowie einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 185 Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke (Ludwig-Richter-Straße), welches sich im privaten Eigentum befindet (Beschluss-Nr. 20/7/044)

(Fortsetzung auf Seite 12)

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 04.07.2019

§ 1 Änderungen

1. Es wird folgender neuer § 9 eingefügt:
§ 9 Änderungen auf Grund von Ausnahmesituationen durch höhere Gewalt
Bei Eintreten von unvorhersehbaren Ausnahmesituationen kann von Regelungen in den § 2 Abs. 3, 4 und 12, § 4 Abs. 12 sowie § 7 Abs. 2 wie folgt abgewichen werden:
• ein Ruhen des Betreuungsvertrages für einen festgelegten Zeitraum ist ohne Verlust des Anspruchs auf den bestehenden Betreuungsvertrag möglich
• ein kurzfristiger Wechsel der Betreuungszeiten ohne Fristwahrung ist möglich
• die Fälligkeit der Elternbeiträge kann ausgesetzt werden, der Einzug erfolgt Einzelfall abhängig nach individueller Personenkontenprüfung und kann für den halben Monat ohne Fristwahrung erhoben werden
• zusätzlich gilt eine angepasste Kündigungsfrist, die im Einzelfall abzuwägen ist.
Der eingefügte § 9 gilt derzeit für den Zeitraum 1. Mai bis 31. Juli 2020.
2. Der bisherige § 9 (Inkrafttreten) wird zu § 10

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Meißen, den 4. Juli 2020


Olaf Raschke, Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf, der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für Betreuungsangebote an der „Kalkbergschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen“ vom 04.07.2019

§ 1 Änderungen

1. Es wird folgender neuer § 9 eingefügt:
§ 9 Änderungen auf Grund von Ausnahmesituationen durch höhere Gewalt
Bei Eintreten von unvorhersehbaren Ausnahmesituationen kann von Regelungen in den § 2 Abs. 3, 4 und 12, § 4 Abs. 12 sowie § 7 Abs. 2 wie folgt abgewichen werden:
• ein Ruhen des Betreuungsvertrages für einen festgelegten Zeitraum ist ohne Verlust des Anspruchs auf den bestehenden Betreuungsvertrag möglich
• ein kurzfristiger Wechsel der Betreuungszeiten ohne Fristwahrung ist möglich
• die Fälligkeit der Elternbeiträge kann ausgesetzt werden, der Einzug erfolgt Einzelfall abhängig nach individueller Personenkontenprüfung und kann für den halben Monat ohne Fristwahrung erhoben werden
• zusätzlich gilt eine angepasste Kündigungsfrist, die im Einzelfall abzuwägen ist.
Der eingefügte § 9 gilt derzeit für den Zeitraum 1. Mai bis 31. Juli 2020.
2. Der bisherige § 9 (Inkrafttreten) wird zu § 10

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Meißen, den 4. Juli 2020


Olaf Raschke, Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf, der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates vom 03.06.2020 (Fortsetzung)

(Fortsetzung von Seite 11)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt einen Grundstückstausch mit Ausgleichszahlung. Getauscht werden die Flurstücke Nr. 533, 535 und 536 jeweils der Gemarkung Meißen (Fährmannstraße 1, 2, 3 und 4), im Eigentum der Stadt Meißen, mit dem Flurstück Nr. 61/4 Gemarkung Obermeisa (Drosselgrund 5a), welches sich im Eigentum der SEEG Meißen GmbH befindet, sowie einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 185 Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke (Ludwig-Richter-Straße), welches sich im privatem Eigentum von Herrn Jan Thürmer befindet.

1. Die Flurstücke Nr. 533, 535 und 536 jeweils der Gemarkung Meißen (Fährmannstraße 1, 2, 3 und 4) gehen mit gutachterlich festgestelltem Wert von insgesamt 160.000 Euro in das Eigentum der SEEG Meißen GmbH über. Die Grunderwerbskosten werden vom Erwerber getragen.

2. Eine unvermessene Teilfläche des Flurstücks Nr. 185 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke mit einer Größe von ca. 1.500 m² geht für einen Preis von 106 Euro/m² in das Eigentum der Stadt Meißen über. Dies entspricht einem Kaufpreis von vorläufig insgesamt 159.000 Euro. Mehr- oder Minderflächen werden nach der amtlichen Vermessung mit 106 Euro/m² ausgeglichen. Die Grunderwerbs- und Vermessungskosten werden von der Stadt Meißen getragen.

3. Somit erhält die Stadt Meißen aus diesem Tausch als Einnahme eine Ausgleichszahlung in Höhe von vorläufig 1.000 Euro.

Allgemeines Grundvermögen – Erwerb des Flurstücks Nr. 183/2 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke, Großenhainer Straße 19

(Beschluss-Nr. 20/7/081)

Die Große Kreisstadt Meißen beschließt das Erwerb des Flurstücks 183/2 der Gemarkung Niederfähre mit Vorbrücke von der SHT Dresden Haustechnik KG zu einem Kaufpreis von 232.250 Euro nebst Nebenkosten zur Errichtung einer Dreifeldhalle für das Gymnasium „Franziskanerum Meißen“.

Allgemeines Grundvermögen, Zustimmung zur Belastung eines Erbbaurechtes (Beschluss-Nr. 20/7/076)

Die Große Kreisstadt Meißen erteilt den Erbbaurechtsnehmern des Flurstücks Nr. 1300/2 der Gemarkung Meißen die Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechtes mit einer Grundschuld bis zu einer Höhe von 120.000,00 EUR im Erbbaugrundbuch.

Allgemeines Grundvermögen – Verkauf einer unvermessenen Teilfläche der Flurstücke 731/41 und 731/48 jeweils der Gemarkung Cölln, Zasdendorfer Straße (Beschluss-Nr. 20/7/080)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Veräußerung einer unvermessenen Teilfläche der Flurstücke 731/41 und 731/48 jeweils der Gemarkung Cölln, Zasdendorfer Straße mit einer Größe von insgesamt ca. 4.000 m² zum Preis von 15,00 Euro/m², insgesamt also ca. 60.000 Euro, an die Baufirma Heiko Weder, vertreten durch Herrn Heiko Weder.

Zustimmung zum Rangrücktritt zugunsten eines Modernisierungsdarlehens; Leipziger Straße 25, Flurstück 295 der Gemarkung Meißen (Beschluss-Nr. 20/7/056)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, dem von den Eigentümern beantragten Rangrücktritt, der mit

gleichem Rang in der Abteilung III des Grundbuches von Meißen links der Elbe, Blatt 2906, zu Gunsten der Großen Kreisstadt Meißen eingetragenen Grundschulden, zugunsten eines Modernisierungsdarlehens der Volksbank Celle in Höhe von 630.000,00 Euro zuzustimmen.

Abbruch Industriebrache „Alte Molkerei“, Komplettabbruch, Entsorgung, Sicherung und Wiederherstellung Gelände – 1. Nachtrag (Beschluss-Nr. 20/7/100)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt die Beauftragung der Firma Bothur mit zusätzlichen Leistungen im Rahmen des Komplettabbruchs der Industriebrache „Alte Molkerei“ in Höhe von 61.302,55 Euro brutto.

Antrag Nr. A 20/20 der Fraktionen Bürger für Meißen/SPD und U.L.M./FDP/FB/CDU vom 26.05.2020 – Umsetzung und Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Meißen 2019 (Beschluss-Nr. 20/7/105)

1. Die Stadt Meißen richtet ihre strategische Stadtentwicklung an der kontinuierlichen Fortschreibung des INSEK aus.

• Anhand der 27 im INSEK festgeschriebenen Indikatoren erfolgt jährlich eine Datenerfassung und -aufbereitung.

• Zur übersichtlichen Darstellung wird ein Änderungsregister geführt, wie bereits im INSEK, Seite 121 beschrieben.

2. In der gesamtstädtischen Planung finden die im INSEK 2019 definierten Maßnahmen wie folgt Berücksichtigung:

• Bis zum 31. März eines jeden Jahres erfolgt eine Aktualisierung der Maßnahmen dokumentation, die sämtliche Schlüsselmaßnahmen enthält.

• Diese Maßnahmen dokumentation wird allen Mitgliedern des Stadtrates ausgereicht und dient als Grundlage für

die jeweilige Haushaltsplanung.

• In jeder Beschlussvorlage für den Stadtrat und seinen Ausschüssen wird der Zusammenhang zu einer INSEK-Maßnahme dokumentiert.

3. Zur Professionalisierung einer zeitgemäßen Bürgerbeteiligung sind Leitlinien unter Beteiligung der Bürgerschaft, der Mitglieder des Stadtrates und der Verwaltung zu erarbeiten. Dazu ist ein geeignetes Büro zu beauftragen. Zur Finanzierung sind Fördermöglichkeiten zu prüfen. Die jeweils vorgesehene Beteiligung wird künftig in allen Beschlussvorlagen des Stadtrates bzw. seiner Ausschüsse dokumentiert.

4. Die Prozesssteuerung übernimmt das Bauverwaltungsamt.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme „Verbesserung der Barrierefreiheit auf dem Domplatz“ (Beschluss-Nr. 20/7/038)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000,00 Euro auf der Buchungsstelle 54.10.01.00 / EH000004 / 422150 zu der Maßnahme „Verbesserung der Barrierefreiheit auf dem Domplatz Meißen“. Die Mittel für die Maßnahme standen im Haushalt 2019 auf der Buchungsstelle

54.10.01.00 / EH000004 / 431110 zur Verfügung und werden übertragen. Der Beschluss ist formell notwendig und wird nach der Genehmigung des Haushaltes 2020 vollzogen.

Sanierung und Erweiterung der Questenberg Grundschule, Los VE-19 Innentüren, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 20/7/041)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, für die Sanierung und Erweiterung der Questenberg-Grundschule

die Leistungen für das Los VE-19 Innentüren an die Firma Bauelemente & Montagebetrieb Peter Schneider mit Sitz in 01561 Priestewitz OT Baselitz zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 293.468,23 EUR (brutto) zu vergeben.

Sanierung und Erweiterung der Questenberg Grundschule, Los VE-40 Außenanlagen, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 20/7/073)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, für die Sanierung und Erweiterung der Questenberg Grundschule die Leistungen für das Los VE-40 Außenanlagen die Firma Josef Saule GmbH mit Sitz in 01257 Dresden zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 2.112.987,44 EUR (brutto) zu vergeben.

Triebischtalschule Meißen – Teilsanierung der Freianlagen, Los 01 – Freianlagen, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 20/7/072)

Der Bauausschuss der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 01 – Freianlagen für die Sanierung des vorderen Schulhofes in der Triebischtalschule an die Firma STRABAG AG, Gruppe Meißen aus 01662 Meißen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 253.203,04 Euro (brutto) zu vergeben.

Gymnasium Franziskanerum – Sanierung Haus B (Weinbergsschule), Los 30 – Elektroinstallation, Vergabe der Bauleistung (Beschluss-Nr. 20/7/067)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen beschließt, die Leistungen des Loses 30 – Elektroinstallation für die Sanierung des Hauses B (Weinbergsschule) im Gymnasium Franziskanerum an die Fa. Elektro-Zocher GmbH & Co. aus 01665 Diera-Zehren zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 310.243,94 Euro (brutto) zu vergeben.

Beschlüsse der 10. Sitzung des Stadtrates vom 01.07.2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen vom 24.06.2006 für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Weingut Proschwitz – Gästezentrum am Bocksberg“ (Beschluss-Nr. 20/7/144) – abgelehnt

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen fasst den Aufstellungsbeschluss über das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen vom 24.06.2006 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den Teilbereich des Bebauungsplanes „Weingut Proschwitz – Gästezentrum am Bocksberg“.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen vom 24.06.2006 für den Teilbereich „Wohnpark Domblick“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Beschluss-Nr. 20/7/035) – abgelehnt

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen fasst den Aufstellungsbeschluss über das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen vom 24.06.2006 gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den Teilbereich „Wohnpark Domblick“.

Änderung der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für Betreuungsangebote an der „Kalkbergsschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ (Beschluss-Nr. 20/7/110)

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für Betreuungsangebote an der „Kalkbergsschule – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Meißen“ vom 04. Juli 2019 entsprechend der beigefügten Anlage.

Änderung der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Beschluss-Nr. 20/7/109)

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Meißen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 04.07.2019 entsprechend der beigefügten Anlage.

SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH – Jahresabschluss 2019 (Beschluss-Nr. 20/7/111)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 für die SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von 702.509,72 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH – Jahresabschluss 2019 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 20/7/112)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Meißen mbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der SEEG Meißen mbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

SEEG Service GmbH – Jahresabschluss 2019 (Beschluss-Nr. 20/7/113)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Service GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 für die SEEG Service GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von 0,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

SEEG Service GmbH – Jahresabschluss 2019 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 20/7/114)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SEEG Service GmbH, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der SEEG Service GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

ICM Innovations Centrum Meißen GmbH – Jahresabschluss 2019 (Beschluss-Nr. 20/7/115)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der ICM Innovations Centrum Meißen GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 für die ICM Innovations Centrum Meißen GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 387.102,55 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

ICM Innovations Centrum Meißen GmbH – Jahresabschluss 2019 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 20/7/116)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der ICM Innovations Centrum Meißen GmbH, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der ICM Innovations Centrum Meißen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Beschlüsse der 11. Sitzung des Stadtrates vom 14.07.2020

Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 (Beschluss-Nr. 20/7/146)

Der Stadtrat beschließt, dem Bescheid des Landratsamtes Meissen vom 25. Juni 2020, Az: 29604/2020 beizutreten.

Neufassung der Satzung der Stadt Meissen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für Betreuungsangebote an der „Kalkbergsschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meissen“ (Beschluss-Nr. 20/7/108)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für Betreuungsangebote an der „Kalkbergsschule – Schule mit Förderschwerpunkt Lernen Meissen“ entsprechend beigefügter Anlage.

Neufassung der Satzung der Stadt Meissen über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Beschluss-Nr. 20/7/107)

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege entsprechend beigefügter Anlage.

Abrechnung der Personal- und Sachkosten der freien Träger der Kindertagesstätten für das Jahr 2019 (Beschluss-Nr. 20/7/102)

1. Der Stadtrat bestätigt die Abrechnung der freien Träger gemäß der Anlage für das Jahr 2019.
2. Acht freie Träger unterschritten den Haushaltsansatz der Sachkosten. Entsprechend der Vereinbarung können diese insgesamt 19.351,52 € zweckgebunden für die Einrichtung verwenden. Die

se sind in der Abrechnung für das Jahr 2020 separat auszuweisen.

3. Für drei Einrichtungen übernimmt die Stadt Meissen den Fehlbetrag im Bereich der Schulvorbereitung bzw. der mittelbaren pädagogischen Tätigkeit in Höhe von 6.478,55 €.

4. Für eine Einrichtung übernimmt die Stadt 50 Prozent des Fehlbetrages in Höhe von 10.523,08 €.

5. Die Stadt wird ermächtigt, die nicht verbrauchten Gelder für Abschreibung, Zinsen und Investition in Höhe von 9.272,23 € zusätzlich zu dem Betrag im Punkt 7 von den betreffenden Trägern zurückzufordern.

6. Einem Träger wird die anteilige Pacht in Höhe von 5.520 € nachträglich ausbezahlt.

7. Alle anderen nicht benötigten Gelder in Höhe von 361.490,55 € werden mit den laufenden Zahlungen verrechnet.

Änderung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Meissen ab dem Schuljahr 2021/2022 (Beschluss-Nr. 20/7/103)

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Schulbezirkssatzung zur Festlegung eines gemeinsamen Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Meissen mit mehr als einer öffentlichen Grundschule.

Vergabe Schulbücher und Arbeitshefte für das Schuljahr 2020/2021 – Los 1 (Beschluss-Nr. 20/7/132)

Der Stadtrat beschließt, die Schulbuch- und Arbeitsheftlieferung – Los 1 – für das Schuljahr 2020/2021 für das Gymnasium Franziskanerum und die Kalkbergsschule mit einem Auftragswert von 94.131,97 Euro an die SZS Schul- und Kita Ausstattungs GmbH, Meissen zu vergeben.

Vergabe Schulbücher und Arbeitshefte

te für das Schuljahr 2020/2021 – Los 2 (Beschluss-Nr. 20/7/133)

Der Stadtrat beschließt, die Schulbuch- und Arbeitsheftlieferung – Los 2 – für das Schuljahr 2020/2021 für die Johannes pädagogischen Tätigkeit in Höhe von 6.478,55 €, Questenberg Grundschule, 4. Grundschule, Triebischtal Oberschule und Pestalozzi Oberschule mit einem Auftragswert von 94.011,69 € an die Meißner Buchhandlung Steffi Kraus & Nicolé Weiß GbR, Meissen zu vergeben.

Bund-Länder-Programm „Stadtumbau – Programmteil Aufwertung“; Fördergebiet „Meissen rechts der Elbe 2012-2016“; Erhöhung des Zuschusses zur Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Robert-Koch-Platz 2 (Beschluss-Nr. 20/7/127)

Der Stadtrat beschließt, die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Robert-Koch-Platz 2 in Meissen den Zuschuss um 58.148,69 € auf bis zu 272.958,€ zu erhöhen. Die zusätzliche Zuschussrate in Höhe von 58.148,69 € ist in den Haushalt 2021 einzustellen. Die entsprechenden Finanzhilfen in Höhe von 38.765,79 € (66 2/3 Prozent) stehen im Jahr 2021 zur Verfügung. Der kommunale Eigenanteil (33 1/3 Prozent) an der Zuwendung beträgt 19.382,90 €. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Ergänzungsvertrag zur Modernisierung und Instandsetzung zum Robert-Koch-Platz 2 abzuschließen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Mittelbereitstellung durch Bund und Freistaat Sachsen.

Anpassung Geschäftsbesorgungsvertrag öffentliche Beleuchtung mit der Meißener Stadtwerke GmbH (Beschluss-Nr. 20/7/104)

Der Stadtrat beschließt, den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Meißener Stadtwerke GmbH zur technischen und

kaufmännischen Betriebsführung der öffentlichen Beleuchtung vom 10.05.2006, zuletzt geändert zum 01.01.2015, gemäß § 7 rückwirkend zum 01.01.2020 anzupassen.

Beschlussfassung Vorentwurf Fahrzeughalle Bauhof – Umgestaltung zu einem Straßenbahndepot (Beschluss-Nr. 20/7/032)

Der Stadtrat beschließt den Vorentwurf zur Umgestaltung der Fahrzeughalle im Bauhof zu einem Straßenbahndepot.

Richtlinie zur Verwendung von Fraktionsgeldern durch die Stadtratsfraktionen der Großen Kreisstadt Meissen (Beschluss-Nr. 19/7/078)

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Verwendung von Fraktionsgeldern durch die Stadtratsfraktionen der Großen Kreisstadt Meissen (Anlage).

Änderung der Parkgebührenordnung (Beschluss-Nr. 20/7/134)

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Meissen gemäß Anlage.

Antrag Nr. A 23/20 der Fraktion U.L.M./FDP/FB/CDU vom 24.06.2020: Erhöhung der Fördermittel zu Einzelmaßnahmen für die Sanierung historischer Gebäude (Beschluss-Nr. 20/7/147)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beschlussvorlagen zur Erhöhung der Fördermittel zu den Einzelmaßnahmen Leipziger Str. 25, Lorenzgasse 6 und Görnische Gasse 38 in den nächsten Stadtrat einzubringen. Um die Projekte weiterführen zu können, ist eine zeitnahe Anpassung der Sanierungsvereinbarungen (Erhöhung der Fördermittel entsprechend Vertragsoption) vorzunehmen.

Übertragung der Leitung der Kita

Zwergenmühle (Beschluss-Nr. 20/7/106)

Der Stadtrat überträgt Frau Vicky Güther die Leitung der Kita Zwergenmühle ab 1. August 2020.

SDM Städtische Dienste Meissen GmbH – Geschäftsführeranstellung (Beschluss-Nr. 20/7/123)

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des bestehenden Geschäftsführeranstellungsvertrages mit Herrn Falk Müller als Geschäftsführer der SDM Städtische Dienste Meissen GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 mit Option auf Verlängerung um weitere fünf Jahre zu und beauftragt den Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, einen entsprechenden Beschluss zur Bestellung von Herrn Falk Müller zu fassen. Der Geschäftsführer hat dem Stadtrat bis zum 30.06.2021 einen Entwurf eines Zukunftskonzeptes zur Entwicklung der Städtische Dienste Meissen GmbH in Abstimmung mit dem Eigentümer und dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zielstellung ist es, nach Ablauf des bestehenden Mietvertrages das Bad weiterhin zu erhalten.

ICM Innovations Centrum Meissen GmbH – Geschäftsführeranstellung (Beschluss-Nr. 20/7/124)

Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des bestehenden Geschäftsführeranstellungsvertrages mit Herrn Falk Müller als Geschäftsführer der ICM Innovations Centrum Meissen GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 mit Option auf Verlängerung um weitere fünf Jahre zu und beauftragt den Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, einen entsprechenden Beschluss zur Bestellung von Herrn Falk Müller zu fassen.

Beschlüsse der 9. Sitzung des Stadtrates vom 16.06.2020

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Erweiterung und Sanierung Questenberg-Grundschule – Los 03 – Rohbau inkl. Tiefbau zusätzlicher Leistungen zur Vergabe der Bauleistungen vom 27.09.2019 (Beschluss-Nr. 20/7/126)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt, für die Sanierung und Erweiterung der Questenberg-Grundschule zusätzliche Leistungen für das Los VE-03 Rohbau inkl. Tiefbau an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.B.H. mit Sitz in Meissen zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 35.967,75€ (brutto) zu vergeben.

Fahrbahnerneuerung B 101 in Meissen, 1. Bauabschnitt, Neue Elbebrücke bis Anbindung Karlstraße 2. Bauabschnitt, Anbindung Karlstraße bis Leitmeritzer Bogen Abschluss des 1. Nachtrages zur Ortsdurchfahrtsvereinbarung vom 28.03.2018 (Beschluss-Nr. 20/7/083)

Der Stadtrat beschließt den ersten Nachtrag zur Ortsdurchfahrtsvereinbarung

Nr. 5/2/18 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der B 101 mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr abzuschließen, welcher die Grundlage zur Fortschreibung und Anpassung des vorliegenden Zuwendungsbescheides bildet.

Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung – Zeitraum 12.03. bis 03.06.2020 (Beschluss-Nr. 20/7/069)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meissen beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entsprechend der Sammelliste für den Zeitraum 12.03. bis 03.06.2020 (Anlage 1).

Übertragung der Leitung des Hortes der Kalkbergsschule/Höhergruppierung (Beschluss-Nr. 20/7/079)

Der Stadtrat überträgt Frau Anne Mai die Leitung des Hortes der Kalkbergsschule ab 1. Juni 2020 nach bestandener Führung auf Probe.

Beschlüsse der 10. Sitzung des Stadtrates vom 01.07.2020 (Fortsetzung)

(Fortsetzung von Seite 12)

Städtische Dienste Meissen GmbH – Jahresabschluss 2019 (Beschluss-Nr. 20/7/111)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Dienste Meissen GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 für die Städtische Dienste Meissen GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 15.945,02 € wird mit dem bisherigen Gewinnvortrag verrechnet. Daraus ergibt sich ein noch zu verwendender Gewinnvortrag in Höhe von 36.640,61 €.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Städtische Dienste Meissen GmbH – Jahresabschluss 2019 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 20/7/118)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Dienste Meissen GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Städtischen Dien-

te Meissen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH – Jahresabschluss 2019 (Beschluss-Nr. 20/7/119)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 für die Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.482,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH – Jahresabschluss 2019 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 20/7/120)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Städtisches Bestattungswesen Meissen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Theater Meissen gGmbH – Jahresabschluss 2019 (Beschluss-Nr. 20/7/121)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Theater Meissen gGmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 für die Theater Meissen gGmbH wird festgestellt und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von 19.103,33 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Theater Meissen gGmbH – Jahresabschluss 2019 – Entlastung des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 20/7/122)

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Theater Meissen gGmbH, folgenden Beschluss zu fassen: Dem Aufsichtsrat der Theater Meissen gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Aus dem Stadtrat

Die neue Hortleiterin an der Kalkbergsschule ist Anne May. Das wurde in der letzten Stadtratssitzung nicht-öffentlich beschlossen und in der Sitzung vom 1. Juli 2020 offiziell mitgeteilt.

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde startete mit einem emotionalen Plädoyer des Jugendstadtrates für Rederecht im Stadtrat. Die Stadträte zeigten sich grundsätzlich interessiert an einer stärkeren Mitbestimmung der Jugendlichen, für umfassendere Befugnisse müsse allerdings zunächst die Geschäftsordnung geändert werden.

Eine weitere Einwohnerin bat, über neue Bauplätze nachzudenken, damit die Stadt attraktiver für Zuzügler werde. Andere Einwohner traten eher für weniger Bebauung ein bzw. hatten Kritik an einzelnen Bauvorhaben. In einer anderen Anfrage hieß es, man solle lieber in innerstädtische Investitionsobjekte als in neue Baugebiete investieren. Oberbürgermeister Olaf Raschke bekräftigte, dass jede neue Bebauung durch die Stadträte verantwortungsvoll abgewogen werde und die Stadt auch weiterhin von innen nach außen entwickelt werden solle. Weiterhin im Fokus der Einwohnerfragestunde stand das Thema Müll und Verunreinigungen in der Stadt.

Keine Mehrheit für Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Bauvorhaben in Proschwitz

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Weingut Proschwitz – Gästezentrum am Bocksberg“ zur Errichtung eines zweigeschossigen Gästehauses und eines öffentlich zugänglichen 19,5 Meter hohen Aussichtsturmes auf dem Gelände der ehemaligen Kappenwindmühle in Proschwitz lehnten 14 der 26 Stadträte mit knapper Mehrheit ab.

Der Abstimmung war eine umfassende Diskussion vorangegangen. Argumente der Fraktionen gegen die Änderung waren unter anderem der Eingriff in ein landschaftlich und ökologisch bedeutsames Gebiet, die mangelnde Einbeziehung und die angebrachte Kritik der Anwohner und die Konkurrenz für die bereits vorhandenen Hoteliers. Vorgeschlagen wurde stattdessen auf dem vorhandenen Baugebiet und mit der vorhandenen Bausubstanz zu arbeiten. Befürworter des Vorhabens verwiesen dagegen vor allem auf die Verdienste des Prinzen zur Lippe um den Ruf der Stadt

und die große Kompromissbereitschaft, die in Bezug auf die Baupläne bereits gezeigt wurde. So war zunächst die Errichtung eines pagodenförmigen Gäste- und Tagungskomplexes geplant, der bereits einmal verkleinert wurde.

Stadtrat lehnt Änderung des Flächennutzungsplanes für neues Baugebiet ab

Auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zur Schaffung eines 25.000 m² großen Baugebietes „Wohnpark Domblick“ fand sich keine Mehrheit im Stadtrat. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen „Am hohen Gericht“, Nossener Straße und B101 von landwirtschaftlicher Fläche in Bauland lehnten 14 von 26 Stadträten ab. Auch hier solle man zunächst Investitionen an den vorhandenen ausgewiesenen Bauflächen bevorzugen, hieß es zur Begründung.

Diskussion zu Baugebiet in Korbitz verschoben

Zunächst sei zu klären, ob in Sichtweite des möglichen Baugebietes ein neuer Kaolintagebau erschlossen werden soll oder nicht. Diesem Anliegen aus dem Stadtrat folgend, wurde die entsprechende Debatte über eine Änderung des Flächennutzungsplanes und den Aufstellungsbeschluss für ein Wohngebiet Korbitz verschoben.

Flexible Lösungen für Eltern während der Coronazeit

Um eine rechtliche Grundlage für die in der Zeit der Schließung von Kindertagesstätten und Schulen erlassenen Elternbeiträge zu schaffen, mussten im Nachhinein die entsprechenden Satzungen angepasst werden. Dem stimmten die Stadträte zu. Während der Schließzeit hatte die Stadt Meißen für Eltern schnelle und unbürokratische Erleichterungen auf den Weg gebracht. So konnte die Anzahl der Betreuungsstunden spontan geändert, die Elternbeiträge halbmonatig gezahlt oder auch der Betreuungsvertrag ohne Verlust des Kitaplatzes ausgesetzt werden.

Jahresabschlussberichte der Beteiligungsgesellschaften bewilligt

Die **Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH** hat im ver-

gangenen Jahr rund 10 Millionen Euro in Neubau und Bestand investiert und damit erheblich mehr als noch in den Vorjahren. Vor allem moderne und veränderte Wohnformen und die Bekämpfung von Wohnungsleerstand standen im Fokus. Unter anderem für letztere Aufgabe wurde auch die SEEG Service als geschäftsführende Gesellschaft ausgelagert. Deren Team betreut zudem die Sanierungsgebiete und führt die Gebietsabrechnungen aus.

Die **ICM Innovations Centrum Meißen GmbH** hat ihre Leistungen verstetigt, die Vermietungsquote für die von ihr verwalteten Liegenschaften ist von 77 % auf 85 % angestiegen. Dennoch musste die Gesellschaft das Jahr mit einem Fehlbetrag abschließen. Grund: 2019 bezog die Fachhochschule Meißen Räume im ICM, das dafür zunächst adäquat als moderner Hochschulstandort hergerichtet werden musste. Der dazu notwendige Betrag von rund 470.000 Euro wird durch den Freistaat Sachsen refinanziert, zudem ist durch die neue Situation künftig mit deutlich höheren Mieteinnahmen zu rechnen.

Die **Städtische Dienste Meißen GmbH** hat im Geschäftsjahr 2019 ihren Umsatz um 7 Prozent gesteigert, 300.000 Kundenkontakte gehabt und ihr Angebot erweitert, so dass etwa 10.000 zusätzliche Gäste das Wellenspiel besucht haben.

Die **Städtische Bestattungswesen Meißen GmbH** betreibt das Krematorium und pflegt die Kriegsgräber der Stadt Meißen. Sie hat ein ausgeglichenes Geschäftsjahr mit gestiegenen Marktanteilen erzielt.

Das **Theater Meißen** blickt auf ein erfolgreiches und finanziell ausgeglichenes Jahr mit einer durchschnittlichen Auslastung von 79 Prozent zurück. Auch die neuen Formate wurden gut angenommen. Das Besucherplus im Vergleich zu 2018 lag bei 20 %, die Einnahmen stiegen um 60.000 Euro. Investiert wurde infolgedessen in Ton- und Beleuchtungstechnik. Rund 5000 Menschen besuchten die Burgfestspiele 2019.

Die vollständigen Jahresabschlussberichte 2019 können Interessierte unter <https://meissen.more-rubin1.de/> einsehen.

Handyparken mit Park Now in Meißen

Münzen und Parktickets werden überflüssig

Meißen bietet seit Mitte Juli mit dem digitalen Parksystem Park Now eine bequeme Alternative für alle Autofahrer. Einkäufe, Bankgeschäfte, Friseurbesuche, Mittagessen oder Urlaub – sehr vieles erledigen wir heute ganz selbstverständlich bargeldlos. Nur beim Parken kramen wir oft umständlich in Ablagen oder Taschen und werfen traditionell Münzen in den Parkscheinautomaten.

Die Stadt Meißen bietet hierzu eine neue, attraktive Alternative: Mit dem digitalen Parksystem Park Now können Parktickets per App, Web, SMS oder per Anruf im Servicecenter gelöst werden. Nach einer einmaligen, kostenlosen Registrierung werden die angesammelten Parkgebühren am Monatsende verrechnet, die Bezahlung ist per Lastschrift, PayPal oder Kre-



Mit der neuen App ist eine minutengenaue Abrechnung möglich.

Foto: Park Now

ditkarte möglich. Ein Parkticket im Auto braucht es nicht mehr, das Fahrzeug und der laufende Parkvorgang werden mit einer speziellen Software von den Ordnungskräften mittels Kennzeichen identifiziert.

Die Park Now App steht als iOS und Android Version zum kostenlosen Download zur Verfügung. Bei der Nutzung kann zwischen zwei Tarifen gewählt werden: dem Silberpaket für Gelegenheitsparker für 25 Cent Servicegebühr pro Parkvorgang und dem Goldpaket für Vielparker mit einer Pauschale von 2,99 Euro pro Monat. Das Goldpaket verfügt außerdem über weitere Zusatzfunktionen wie umfangreiche, personalisierbare Push-Benachrichtigungen oder das kostenlose Hinzufügen von weiteren Nutzern.

Nach der Registrierung kann der Parkvorgang am Straßenrand dank Start- und Stopp-Funktion jederzeit bequem per App gestartet und wieder beendet werden – das Überbezahlen von Parkgebühren und Strafzettel gehören der Vergangenheit an.

Wer die App vorab testen möchte, kann diese auch ohne Registrierung nutzen. Hierbei erfolgt die Abrechnung der Service- und Parkgebühren über den Mobilfunkanbieter. Weitere Infos zu Park Now finden Sie unter www.de.park-now.com/

Engagiert für Demokratie

Die Partnerschaft für Demokratie Meißen unterstützt Projekte und Initiativen in Meißen, Nossen und Käbschütztal im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Das Programm will weiter bürgerschaftliches Engagement und demokratisches Verhalten auf kommunaler und regionaler Ebene stärken und ist zentraler Baustein der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention.

Ideen und Projekte zur Demokratieförderung gesucht

Vereine und Initiativen, die 2020 noch entsprechende Projekte planen, können bis zum 17. August und 26. Oktober 2020 Fördergelder beantragen und mit einer Unterstützung bis zu 5.000 Euro rechnen.

Wer kurzfristig eine Veranstaltung auf die Beine stellen möchte, der hat die Chance auf bis zu

500 Euro Förderung aus dem Mikrofonds der Partnerschaft für Demokratie.

Die entsprechenden Anträge sind bei der Koordinierungs- und Fachstelle abzugeben.

Alle Informationen und Formulare zur Antragsstellung finden sich unter www.meissen-miteinander.de. Fragen können zudem gern per Mail unter pdf@sopro-meissen.de oder per Telefon 03521/7549604 an die Koordinierungs- und Fachstelle gerichtet werden.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Projekte und danken allen Vereinen und Initiativen, die sich bislang mit ihren Projekten bereits für Toleranz und Demokratie eingesetzt haben.

Weitere Informationen: www.demokratie-leben.de

Baden im Wellenspiel ist unbedenklich

Das Wasser unterliegt einer ständigen und professionellen Aufbereitung und Kontrolle

Rechtzeitig zu den Sommerferien hat das Meißner Freizeit- und Familienbad „Wellenspiel“ nicht nur wieder geöffnet, sondern auch das günstige „Sommerferien-Ticket“ im Angebot.

Nach der Corona-Zwangspause ist die Einrichtung inzwischen wieder auf gutem Weg, auch wenn die Besucher zunächst noch ein wenig zurückhaltend sind. Daher die klare Botschaft: Vom gesundheitlichen Standpunkt ist es völlig unbedenklich, im Wellenspiel zu baden.

Viren, wie zum Beispiel Grippe- oder Corona-Viren, können nach derzeitigem Wissenschaftsstand nicht über das Wasser in den Bade- und Schwimmbecken des Wellenspiels übertragen werden können. Das Wasser unterliegt einer ständigen und professionellen Aufbereitung. Wie auch das Umweltbundesamt bestätigte, sind Filtration und Desinfektion von Badewasser mit Chlor äußerst wirksame Verfahren zur Inaktivierung von Mikroorganismen wie Bakterien oder Viren. Hierbei lassen sich behüllte Viren sogar leichter inaktivieren



Das Meißner Wellenspiel zeigt sich von seiner besten Seite.

Foto: Claudia Hübschmann

als Noroviren. Im Interesse der Kunden und Mitarbeitenden haben wir aus Vorsorgegründen dennoch unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

verstärkt. So führen die Wellenspiel-Mitarbeiter beispielsweise intensivere Wischdesinfektionen von Handläufen und Türklinken aus.

Inzwischen ist auch das Wellenbaden wieder möglich. Noch nicht möglich ist derzeit unter Berücksichtigung der gültigen Auflagen das Durchführen von

Aufgüsse in den Saunen sowie der Betrieb des Dampfbades. Alle anderen Angebote und Attraktionen sind grundsätzlich wie gewohnt nutzbar.

Eventraum

An der Frauenkirche 4

Für Familien- und Firmenfeiern jeglicher Art

Treffpunkt für Vereine, kommerzielle Nutzung nach indiv. Absprache

Küchenausstattung

- Kühlschrank (Nutzinhalt: 319 Liter)
- Backofen (71 Liter) sowie Mikrowellen-Kompaktbackofen (45 Liter)
- Kochfeld mit 5 Kochzonen
- Profi-Geschirrspülmaschine (13 Maßgedecke in nur 17 Min.)
- Komplettausstattung Geschirr, Gläser, Besteck, Kochgeschirr

Auf Wunsch können Gästewohnungen für bis zu 12 Personen direkt im Objekt angemietet werden.

Ausstattung

- Bestuhlung für bis zu 48 Personen
- Bartresen mit Kühlfächern für Getränke
- Flachbildfernseher (65 Zoll)
- PA-Anlage (Auf Wunsch mit Mikrofon)
- Billardtisch
- WLAN

SEEG Service GmbH

Schloßberg 9 · 01662 Meißen

Tel. 03521 474-30

www.seeg-meissen.de



Alles im Fluss – in Claudia Hoßners Yogastudio

Entspannung ist ihr Job – deshalb bleibt Claudia Hoßner ganz ruhig – auch wenn momentan alles noch ein wenig in der Schwebe ist. Nur fünf Yogaschüler haben mit den aktuellen Abstandsregelungen Platz in dem kleinen Studio am Theaterplatz, dabei sind ihre Kurse für doppelt so viele Teilnehmer konzipiert. Also werden herabschauender Hund und Ujjayi-Atmung derzeit noch an verschiedenen Orten im Stadtgebiet wie dem Gewächshaus oder dem Aikidozentrum geübt.

Nach Meißen zog Claudia Hoßner erst im vergangenen Jahr, der Liebe wegen. Dem hektischen Leben als Werberin hatte sie da aber schon abgeschworen und will nun auch anderen helfen Körper und Geist wieder in Einklang zu bringen.

Mit dem mediativen Yin Yoga einerseits und dem kraftvoll-dynamischen Ashtanga-Yoga andererseits bietet die Yogalehrerin dafür jedem den geeigneten Weg.



Oberbürgermeister Olaf Raschke (l.) und Quartiersmanager Marcel Noack statteten Claudia Hoßner einen Besuch in ihrem neuen Yoga-Studio ab.

Foto: Stadt Meissen

Besonders und nur bei Claudia Hoßner buchbar ist das Angebot des Mond-Yoga. Diese Variante orientiert sich an den Mondphasen und ist für Menschen ab 60 Jahren besonders geeignet.

Wer einmal eine Schnupperstunde mitmachen möchte, der kann sich sonntags 10 Uhr auf den Weg zur Jahnalle machen. In Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Meißen bietet Clau-

dia Hoßner auf dem Außengelände neben der Halle auf dem Jüdenberg eine wöchentlich stattfindende Stunden „Yog open air“ für alle Interessierten an.

Alle weiteren Informationen zu Kursen und Preisen des neuen Yoga-Studios gibt es unter: www.claudiahossner.com oder unter der mobilen Rufnummer 0173 3044404

Meißner Weinfest dieses Jahr in neuem Gewand

Auf Grund der noch bis Ende Oktober geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften durch die Corona-Schutzverordnung kann das Meißner Weinfest 2020 nicht in der gewohnten Form stattfinden. Weder ist es in der Meißner Altstadt – mit ihren zahlreichen Zugängen – möglich eine Einlassbeschränkung mit Aufnahme von Kontaktdaten der Gäste vorzunehmen, noch sind die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten.

Zu diesem Entschluss sind Gewerbeverein und Stadt Meissen nach Abstimmung mit Weinfest-Partnern und -Verantwortlichen wie Winzern sowie dem Ordnungsamt gekommen. Auch mit der Stadt Radebeul, welche traditionell am gleichen Wochenende ihr Weinfest veranstaltet, wurde sich diesbezüglich abgestimmt.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Meissen und die Region Ende September keine Reise wert sind und dass der Meißner Wein nicht gebührend gefeiert wird. Um sowohl Freunden des guten Weins die Möglichkeit zu geben, das eine oder andere Gläschen zu trinken, aber auch um Winzern und Gastronomen einzuräumen, gute Gastgeber zu sein, wurde in den letzten Wochen intensiv nach Alternativen zum

traditionellen Weinfest mit Ständen in der Altstadt, Feuerwerk und Festumzug gesucht.

Um große Menschenansammlungen zu vermeiden, soll das diesjährige Weinfest dezentralisiert und über die ganze Stadt, ja sogar über die Stadtgrenzen hinaus gestreckt werden. Vergleichbar mit dem „Tag des offenen Weingutes“ werden teilnehmende Winzer auf ihren Höfen, in den Vinotheken und Weinkellern oder sogar direkt im Weinberg zu einem Glas Wein, ge-

paart mit einem kleinen kulturellen Rahmenprogramm einladen. Auch viele Gastronomen der Meißner Altstadt werden sich für das Wochenende etwas Besonderes einfallen lassen. So wird es in vielen Restaurants, Cafés, Weinstuben und Bars der Altstadt besondere Angebote geben, um den Wein und die Lebensfreude zu zelebrieren. Stadt und Gewerbeverein werden einen übersichtlichen Flyer erstellen, der Einheimische und Gäste informiert.



Vorfreude auf das Weinfest – so sieht es der Meißner Künstler Kay Leonhardt.

Repro: Stadt Meissen

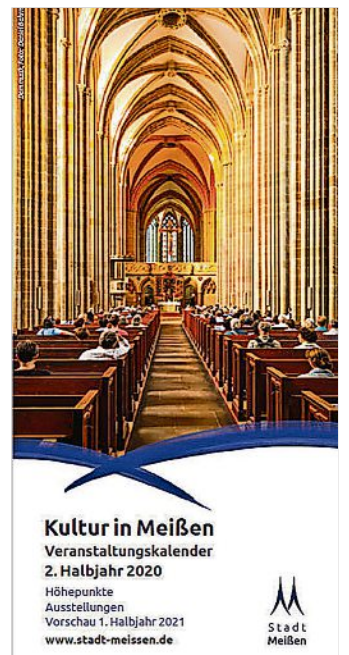
Kulturkalender für das zweite Halbjahr 2020 erschienen

Angebote von Juli bis Dezember für Kulturfreunde in Meissen

Der neue Kulturkalender wurde in den vergangenen Tagen an alle Meißner Haushalte verteilt. Wer keine Printausgabe im Briefkasten gefunden hat, der bekommt ein Exemplar auch in der Tourist-Info, dem Bürgerbüro und vielen Kultureinrichtungen in Meissen. Darüber hinaus steht der Kalender unter www.stadt-meissen.de zum Download bereit. Die Termine für Juli sind aufgrund der besonderen Situation nur in der Online-Ausgabe verfügbar.

Die handliche Broschüre mit Fotografien von Daniel Bahrmann und Martin Förster wartet mit zahlreichen kulturellen Angeboten in Meissen auf - von Ausstellungen und Konzerten über Lesungen und Kinderveranstaltungen bis hin zu Kulinarik, Museen, Theaterstücken, Wanderungen. Zu den Veranstaltungshöhepunkten im zweiten Halbjahr zählen u.a. das Literaturfest vom 4. bis 6. September, der 17. Elbtal Weinlauf am 10. Oktober, die Lange Nacht der Kunst, Kultur und Architektur am 12. September, die Meißner Modenacht am 19. September sowie das Weinfest am letzten Wochenende im September (25. bis 27.9.).

Aufgrund der aktuellen Lage



lässt sich die Aktualität aller Veranstaltungen nicht überprüfen. Es ist daher ratsam, sich vorab bei den jeweiligen Veranstaltern zu erkundigen, ob die Termine stattfinden.

Ein großes Dankeschön geht an die Satztechnik Meissen GmbH und den Wochenkurier, sowie an all jene, die mit ihrer Anzeige die Herausgabe des Kalenders ermöglicht haben.

Der „ValiKom Transfer“

Lassen Sie Ihre wertvollen Berufserfahrungen zertifizieren!

„Berufserfahrungen sind Gold wert“ – eine häufig getroffene Aussage, aktuell mit Blick auf den Arbeitsmarkt und die benötigten Fachkräfte wichtiger denn je. Die Industrie- und Handelskammer Dresden und die Handwerkskammer Dresden nehmen sich mit dem „ValiKom Transfer“ der wichtigen Thematik an und erweitern damit die Chancen sowie Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer und -geber.

Interessenten haben nun die Möglichkeit, ihre wertvollen langjährigen Berufserfahrungen mit dem wichtigen notwendigen offiziellen Papier, der Bescheinigung über die volle oder teilweise Gleichwertigkeit eines Berufes, in das richtige Licht zu rücken. Die Zahlen sprechen für sich: bisher konnten die IHK Dresden und die Handwerkskammer Dresden alle Verfahren, wenn die Voraussetzungen erfüllt wurden, erfolgreich zertifizieren.

Aktuell gibt es in Deutschland 14 Millionen Menschen, die in einem Beruf arbeiten in dem sie



Erfahrungen im Beruf sollte man sich bescheinigen lassen Foto: IHK

keinen Abschluss haben, gleichwohl sie einen Berufsabschluss in einem anderen Beruf besitzen. Zudem 7 Millionen Menschen, die ohne Berufsabschluss Tag für Tag am Arbeitsleben teilnehmen. Diese 21 Millionen Menschen eint eines – ihre Berufserfahrungen. Diese gilt es herauszustellen. Mit dem Verfahren werden beruflich relevante Kompetenzen und Erfahrungen einer Person identifiziert, dokumentiert und bewertet. Am Ende des Validierungsverfahrens erstellen die Kammern ein Zertifikat über die vol-

le oder teilweise Gleichwertigkeit zu dem Referenzberuf.

Die Industrie- und Handelskammer Dresden ist für das Projekt direkter Ansprechpartner für Sachsen und somit Meißen sowie für Oberfranken/Bayern, die Handwerkskammer Dresden für den südöstlichen Bereich von Sachsen und Brandenburg sowie Berlin.

Aktuell kann man sich in folgenden Referenzberufen einer Bewertung unterziehen:

Industrie- und Handelskammer Dresden:

- Fachmann/frau für System-

gastronomie

- Restaurantfachmann/frau
- Hotelfachmann/frau bzw. -kaufmann/frau
- Fachkraft für Metalltechnik
- Kaufmann/frau für Büromanagement
- Kaufmann/frau im Einzelhandel
- Verkäufer/in
- Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin
- Koch/Köchin
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist/in
- Fachinformatiker/in Systemintegration
- Mediengestalter/in
- Maschinen- und Anlagenführer/in
- Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik
- IT-Systemelektroniker/in

Handwerkskammer Dresden:

- Maler/in und Lackierer/in
- Bauten- und Objektbeschichter/in
- Fahrzeuglackierer/in
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in
- Straßenbauer/in

- Tiefbau-Facharbeiter/in, SP Straßenbauarbeiten
- Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Elektroniker/in
- Metallbauer/in
- Maßschneider/in
- Friseur/in
- Gebäudereiniger/in

Kontaktdaten:

IHK Dresden
Projekt „ValiKom Transfer“
Dr. Thomas Hesse
Mügelner Straße 40
01237 Dresden
Telefon: +49 (0)351 2802-650
Telefax: +49 (0)351 2802-7650
hesse.thomas@dresden.ihk.de
www.dresden.ihk.de

Handwerkskammer Dresden
Fachstelle Anerkennung
Katharina Sussek
Am Lagerplatz 8
01099 Dresden
Telefon: +49 (0)351 4640-975
Telefax: +49 (0)351 4640-34975
katharina.sussek@hwk-dresden.de
www.hwk-dresden.de

Heizen Sie mit unserem klimaneutralen Premium-Heizöl – der Umwelt zur Liebe –

Umweltprämie* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

50 Liter HEL bei Bestellung von 1.500 Liter VARO-Premium-Heizöl

Die VARO-Verkaufsbüros:

- VB Meißen ☎ 03521 70 000
- VB Riesa ☎ 03525 740 445
- VB Großenhain ☎ 03522 52 95 850

* gültig bis 31.08.2020, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

www.varo-direct.de

Meißen entdecken – das Preisrätsel



Foto: Stadt Meißen

Wie gut kennen Sie Ihre Stadt? Wir haben uns aufgemacht und nach kleinen, spannenden Details gesucht, die unserer alltäglichen Wahrnehmung schnell entgehen. Wenn Sie wissen, wo sich das abgebildete Objekt befindet und was es damit auf sich hat, dann schreiben Sie unter dem Stichwort „Preisrätsel“ an: Stadt Meißen, Pressestelle, Markt 1, 01662 Meißen oder

kontaktieren Sie uns per E-Mail (presse@stadt-meissen.de). Diesmal verlosen wir eine Famili-entageskarte und einmal zwei Erwachsenen-Tageskarten für das Freizeitbad Wellenspiel in Meißen.

Auflösung des letzten Rätsels: Zu sehen ist ein Relief am Gebäude Neumarkt 5. Dort begannen die ehemaligen Teichert-Werke nach dem Zweiten

Weltkrieg unter der neuen Firmierung VEB Plattenwerk „Max Diemel“ 1949 wieder mit der Wandplattenproduktion. In den letzten beiden Jahrzehnten vor der Privatisierung 1992 wurde die Fliesenproduktion immer wichtiger. Das Plattenwerk Meißen, im Volksmund auch „Platte“ genannt, war der wichtigste Fliesenhersteller in der DDR.

ipm Kfz.-Sachverständige **GTÜ** www.ipm-sv.de

GTÜ Kfz-Gutachten erforderlich? Hauptuntersuchung fällig?

ipm Kfz-GUTACHTEN

01662 Meißen · Fabrikstr. 6 · ☎ 03521-421 70 54
Mo.–Fr.: 09:00–12:00 und 15:00–18:00 Uhr · Sa.: 09:00–12:00 Uhr

Z&P HAUSTECHNIK

Dipl.-Ing. (FH)
Christian Zumpe
Handwerksmeister
Christian Haase

- Heizungsanlagen
- Bäder
- Sanitäranlagen
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Wartung an Heizungsanlagen
- Reparaturen

Nassauweg 5 · 01662 Meißen
Tel. 03521 72 80 55 · Fax 72 80 56
Funk 0172 - 3 51 00 45

Rat und Hilfe BEI EINEM STERBEFALL
gewährt Ihnen **BESTATTUNGSWESEN**

Rolf Beuhne

Hauptstraße 31 · 01640 Coswig
Telefon (0 35 23) 7 57 76 · Fax (0 35 23) 70 00 50

- ⇒ Durchführung von Erd- und Feuerbestattungen
- ⇒ Lieferung von Särgen und Sargausstattungen
- ⇒ Überführungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes
- ⇒ Erledigung sämtlicher Formalitäten
- ⇒ Tag- und Nacht-Bereitschaft

SANDRA'S NÄHSTUBE

Inh. Sandra Hergesell

Änderungs- und Reparaturservice

Kurt-Hein-Straße 21
01662 Meißen
Tel. (0 35 21) 727 555
Funk 0162-265 73 84

Öffnungszeiten:
Mo. 12.00–18.00 Uhr
Di. 08.00–15.00 Uhr
Mi. 08.00–13.00 Uhr
Do. 08.00–18.00 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr

Hose zu lang.
Reißverschluss kaputt...?
Wir sind immer für Sie da!

Haben Sie Lust auf Heimatkunde?

Wanderkalender 2021 – Zu schönen Aussichten
29,6 x 23,9 cm **9,00 €**

Hier erhältlich

(0351) 48 64 18 27 | www.ddv-lokal.de

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Eibland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meißen

Musik in Kapellen

Tänze von Bach bis Piazzolla

1205 ist die Kapelle der Heiligen Maria am Markt erstmals erwähnt. Heute erstrahlt sie mit ihrem weißen Turm als Frauenkirche am Meißner Marktplatz und lädt ihr Besucher ein zum verweilen. Besonders attraktiv erscheint sie, wenn Musik in ihr erklingt. So auch zu einem besonderen Hörerlebnis am Sonntag, den 26. Juli, um 16.00 Uhr im Konzert in der Reihe „Musik in Kapellen“.

Das Leipziger duo mélange nimmt das Publikum mit auf eine außergewöhnliche Klangreise: Almut Unger und Thomas Laukel kombinieren die klassische Querflöte mit der Marimba, einem dem Xylophon ähnlichen

Schlaginstrument, das hierzulande noch recht selten zu hören ist und seine Wurzeln in der südamerikanischen Folklore bzw. im nordamerikanischen Jazz hat.

Fast alle Werke wurden eigens für die einzigartige Besetzung arrangiert. Dem Zuhörer werden daher manche Stücke zwar bekannt vorkommen, die Umsetzung auf dem außergewöhnlichen Instrumentarium ist jedoch ein besonderes Klangerlebnis.

Das neue Programm des Ensembles widmet sich Tänzen unterschiedlichster Art, darunter befinden sich Sätze aus Suiten von J. S. Bach, Klänge aus Chatschaturjans Ballett „Gayaneh“ (u.a.

der berühmte „Säbeltanz“) sowie Tangos von Astor Piazzolla. Das duo mélange konnte vor einiger Zeit bereits sein zwanzigjähriges Jubiläum feiern und blickt auf hunderte gemeinsame Konzerte im ganzen Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland zurück.

Sonntag, 26. Juli, 16 Uhr, Frauenkirche Meißen
duo mélange – Musik für Flöte und Marimba
Almut Unger – Flöte,
Thomas Laukel – Marimba

Karten: 9 Euro, ermäßigt 6 Euro
Weitere Informationen unter www.duo-melange.de

Ihre Ansprechpartner für das Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20

Telefax (0 35 21) 41 04 55 22

E-Mail tp.meissen@ddv-mediengruppe.de



Tourenplan der Straßenreinigung

Wochentag	Datum	Straße einschließlich Parkbuchten	Straßenseite
Montag	27.07.	Kalkberg	komplett
Dienstag	28.07.	Winzerstraße und Hohe Straße	komplett
Mittwoch	29.07.	Grundmannstraße und Beethovenstraße	komplett
Donnerstag	30.07.	Rote Gasse	komplett
Freitag	31.07.	Niederspaarer Straße	komplett
Montag	03.08.	Max-Kamprath-Straße, Schanzenstraße	komplett
Dienstag	04.08.	Max-Dietel-Straße und Jägerstraße	komplett
Mittwoch	05.08.	Heinrich-Heine-Straße	komplett
Donnerstag	06.08.	Neugasse	links
Freitag	07.08.	Neugasse	rechts
Montag	10.08.	Görnische Gasse	rechts/links
Dienstag	11.08.	Am Steinberg/Stiftsweg	komplett
Mittwoch	12.08.	Jüdenbergstraße	1. Hälfte
Donnerstag	13.08.	Jüdenbergstraße	2. Hälfte
Freitag	14.08.	Hahnemannsplatz, Uferstraße	komplett
Montag	17.08.	Fleischergasse, An der Frauenkriche	komplett
Dienstag	18.08.	Gerbergasse	komplett
Mittwoch	19.08.	Marktgasse, Burgstraße, Lorenzgasse	rechts
Donnerstag	20.08.	Hohlweg, Freiheit	komplett
Freitag	21.08.	Theaterplatz	rechts/links

Aktuelles zur Rentenberatung

Rentenberatung bzw. Hilfe bei der Rentenanspruchstellung gewähren diese Stellen (Auswahl):

Versicherungsamt: Frau Thumser
Besucheranschrift: Landratsamt Meißner, Kreissozialamt/Versicherungsamt, Loosestraße 17/19, Meißner; Termine: nach Vereinbarung unter Tel. 03521-725 3127

Deutsche Rentenversicherung

Bund: Hannelore Hunold
Rathaus der Stadt Meißner, Markt 1, Seniorenbüro, Zimmer 205; Termine: nach persönlicher Übereinkunft

Anmeldung: Hannelore Hunold, Paradiesstraße 5, 01445 Radebeul, Terminvereinbarung Mo. bis Do., 9 bis 16 Uhr, Tel. 0151-11646340.

Senioren-sprechstunde

Am **Donnerstag, 6. August, 10 bis 12 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 204/205 die Seniorensprechstunde statt. Zugleich besteht von 10 bis 11 Uhr die Möglichkeit, mit der Meißner Bürgerpolizistin ins Gespräch zu kommen. Kontakt: 03521 467462.

Sprechstunde des Friedensrichters

Friedensrichterin Frau Kreußel bzw. ihr Vertreter Herr Schwarze sind jeden zweiten Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Meißner Rathaus (Zi. 204/205) für Sie da. Der nächste Termin ist der **13. August**. Anmeldungen bitte an: post@friedensrichter-meissen.de.

Opferberatung

Opferberatung Weisser Ring, jeden ersten und dritten Montag im Monat, 13 bis 15 Uhr, Rathaus Meißner, Markt 1, Zimmer

204/205. Die nächsten Termine sind: 3. August, 17. August sowie 7. September. Kontakt Landesbüro: 0351-850 744 96.

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist offizielles Organ der Stadtverwaltung zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Stadt Meißner, Markt 1, 01662 Meißner, www.stadt-meissen.de

Verlag:
Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH, Niederauer Straße 43, 01662 Meißner

Verantwortliche:
- Für amtliche Bekanntmachungen: Oberbürgermeister Olaf Raschke
- Redaktion: Pressestelle der Stadt Meißner, Anne Dziallas, Katharina Reso, Gerda Kegler
☎03521 4670; ☎03521 467 281
- Anzeigen: Petra Gürtler, Redaktions- & Verlagsgesellschaft Elbland mbH

Auflage: 18 780 Exemplare
Satz und Layout: Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH

Druck: DDV Druck GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vereilung: Medienvertrieb Meißner GmbH ☎ 03521 409330 und Auslagestellen
Das Amtsblatt ist auch auf der Homepage der Stadt Meißner unter www.stadt-meissen.de hinterlegt.

Die nächste Ausgabe des Meißner Amtsblattes erscheint am 21. August 2020. Anzeigen- und Redaktionsschluss hierfür ist am 6. August 2020.

WIR SIND GERN FÜR SIE DA ...



... mit einer riesengroßen Auswahl an Küchenneuheiten!

UNSER SERVICEVERSprechen AN SIE:

- ✗ 5 Jahre Garantie für Markeneinbaugeräte und Küchenmöbel
- ✗ Vorabmaß bei Ihnen zu Hause ohne Zusatzkosten
- ✗ 3D-Computerplanung
- ✗ Farb- und Designberatung bis hin zur innenarchitektonischen Grundrissplanung
- ✗ Lieferung und Montage durch ausgewählte Fachleute
- ✗ Auf Wunsch Sonderanfertigungen möglich
- ✗ Entsorgung Ihres alten Mobiliars

... und einer der größten Küchenausstellungen im Elbtal!



Wir freuen uns auf Sie!

01689 Weinböhla · Ehrlichtweg 3-9 · Tel. 035243-338-0
✉ kontakt@huelsbusch.com · f/moebelhuelsbusch/

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 10.00-19.00 Uhr
Sa. 09.00-16.00 Uhr

www.huelsbusch.com

Heißer Sommer auf dem Theaterplatz

Trotz aller Hindernisse hat das Theater einen kleinen feinen Sommerspielplan auf die Beine gestellt. Heißer Sommer ist eine Initiative des Theater-Fördervereins und des Theaters der Stadt Meißen, um einen phantasie- und freudvollen Impuls in die Stadt zu senden und den Theaterplatz sowie den Markt bis zum 12. September immer samstags mit Kultur zu beleben.

Es werden fast immer zwei Programme geboten: 16 Uhr eine Kindervorstellung und 19 Uhr jeweils ein musikalisches Programm.

Alle Veranstaltungen finden ausschließlich bei schönem Wetter statt und sind kostenfrei. Im Falle von extremen Wetterverhältnissen (Starkregen, Gewitter, Sturm) muss die jeweilige Veranstaltung leider ersatzlos ausfallen. Für die Veranstaltungen auf dem Theaterplatz stehen max. 50 Sitzplatzmöglichkeiten bereit.

Es können gerne weitere Sitzplätze mitgebracht werden. Im Theater erwartet die Besucher ein kleiner Getränkeausschank.

Das Theater freut sich auf seine Sommergäste!

Weitere Informationen unter: www.theater-meissen.de



Das Lumpenkasperle ist am 8. August auf dem Theaterplatz zu Gast.

Foto: PR

Immer samstags

25. Juli 2020

- 16 Uhr: Die kleine Meerjungfrau (6+)
- 19 Uhr: Frieder Zimmermann und Anna Katharina Schumann

1. August 2020

- 16 Uhr: Hans im Glück (4+)
- 19 Uhr: Rattenscharf – Ein Rendezvous mit der Liebe, Puppenspiel

8. August 2020

- 16 Uhr: Das kleine Lumpenkasperle (4+)
- 19 Uhr: Frank Fröhlich – Die Gitarre kann alles, man muss sie nur lassen

15. August 2020

- 18 Uhr: Harmonic Brass

22. August 2020

- 16 Uhr: Bolschoi Bambule –

Die verrückte Küche (4+)

- 19 Uhr: Boomeräng – Acoustic Cover Songs

29. August 2020

- 18 Uhr: Singen und Mitsingen mit der Neuen Kantorei St. Afra

5. September 2020

- 18.30 Uhr: Poetry Slam Literaturfest Meißen 2020

Hinweise zur Pflanzung einer Robinie

Im Juni-Amtsblatt berichteten wir im Beitrag „Eine Robinie für den Elberadeweg“ über die Pflanzung „Baum des Jahres 2020“. In diesem Zusammenhang möchten wir noch auf einige Besonderheiten der Robinie insbesondere bei der Auswahl des Pflanzstandortes hinweisen: Diese Baumart sollte nicht im Umfeld von Naturschutzgebieten oder Flächen-Naturdenkmälern und nicht in besonders geschützten Biotopen gepflanzt werden.

So wertvoll die Robinie wegen ihres Holzes und als Bienenweide ist, muss beachtet werden, dass sie unter bestimmten Standortbedingungen eine invasive Baumart ist. In Trockenrasen, lichten Trockengebüschen und -wäldern verändert sie als Trockenheit ertragende und den Boden mit Stickstoff anreichern- de Pflanze die Biotope so, dass andere wertvolle, seltene und gefährdete Pflanzenarten verdrängt werden.

Zudem sollten angrenzende Flächen regelmäßig gemäht, bewirtschaftet oder gepflegt werden, da die Robinie sich verstärkt durch Ausläufer ausbreitet. Die Standortwahl sollte also gut überlegt sein.

Für den Hinweis danken wir Herrn Prof. Dr. Peter A. Schmidt.



Gemeinsam mit Albert Tamme von der gleichnamigen Baumschule pflanzte Oberbürgermeister Olaf Raschke im Mai eine Robinie am Elberadweg.

Foto: Stadt Meißen

Kalenderfrau Juli 2020: Antje Tanger

Ich bin in Meißen geboren und aufgewachsen. 1995 habe ich mich selbstständig gemacht und einen kleinen Laden auf der Burgstraße eröffnet, die „Klamodde“ – Mode für Kids und Teens, Shirts und Jeans.

Mit den Kids bin ich über die Jahre gewachsen und seit 1998 gibt es die Klamodde in der Fleischergasse 15.

2002 und 2013 erlebte ich zum Hochwasser hautnah mit, welchen Schaden Wasser anrichten kann. Aber auch Gutes habe ich



Antje Tanger in ihrem Laden in der Burgstraße.

Foto: C. Hübschmann

dabei erfahren, diese große Hilfsbereitschaft von Jung und Alt.

Dieses Jahr wird die Klamodde 25 Jahre alt. Mittlerweile verkaufe ich Mode für Erwachsene, Kids und Teens, Shirts und Jeans in großer Auswahl, außerdem Festmode für Anlässe wie Jugendweihe und Konfirmation. Viele Kunden sind mir über die Jahre treu geblieben und die beste Anerkennung ist, wenn sie sich für die gute Beratung bei mir bedanken.

FORD-HYBRID WOCHE



HYBRID BONUS + TOP ZINS* + VERLÄNGERTE GARANTIE

*Bei Anfordern der Ford Bank GmbH, bis 31.12.2020

Service rund ums Auto für alle Fabrikate

www.fahrzeug-neumann.de
info@fahrzeug-neumann.de

Der FORD EDGE!

88 JAHRE SERVICE-SETZEL

Fahrzeug Neumann
FORD-AUTOHAUS

01662 Meißen · Talstraße 4 · Tel. 0 35 21 / 40 69 0 · Fax 0 35 21 / 40 69 22

FORD SERVICE URLAUBS-CHECK



30 Jahre Ford in Meißen

nur 15,- €